

aus  
politik  
und  
zeit  
geschichte

beilage  
zur  
wochen  
zeitung  
das parlament

Hans-Jürgen Schilling  
Zum Flüchtlingsproblem  
in kriegerischen Konflikten

Wolfram von Raven  
Ausweg – in die Sackgasse?  
Stellungnahme zum Beitrag  
von Hans-Jürgen Schilling

Ekkehard Lippert/Tjarck Rössler  
Weibliche Soldaten  
für die Bundeswehr?  
Zur öffentlichen Diskussion  
eines Personal-Problems

ISSN 0479-611 X

B 8/81

21. Februar 1981

Hans-Jürgen Schilling, Dr. jur., geb. 1933, Ministerialrat a. D.; Studium der Rechtswissenschaften in Kiel, Frankfurt/M. und Bordeaux; seit 1963 im öffentlichen Dienst auf der kommunalen, Landes-, Bundes- und supranationalen Ebene; seit 1974 im Dienst des Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes und seit 1976 Generalsekretär des DRK.

Publizistische Beiträge zu staatspolitischen Themen im Deutschland-Archiv, Frankfurter Hefte, Merkur, Christ und Welt, Die Zeit, FAZ und DIE WELT.

Wolfram von Raven, geb. 1924 in Berlin, im Zweiten Weltkrieg Kavallerieoffizier; seit 1947 Journalist, von 1956 bis 1964 stellv. Pressereferent im BMVg, Oberst der Reserve der Bundeswehr, Chefredakteur von „Loyal — das deutsche Wehrmagazin“, seit Januar 1981 Ressortleiter Außenpolitik bei Rheinischer Merkur/Christ und Welt.

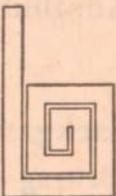
Veröffentlichungen u. a.: Armee gegen den Krieg — Wert und Wirkung der Bundeswehr, Stuttgart 1966 (Herausgeber); Die zwei Gesichter des Mondes — Strategie im Weltraum, Stuttgart 1969; Sicherheitspolitik im Spannungsfeld der Entspannung, Freudenstadt 1972; SALT oder der Durchbruch in eine Sackgasse, Stuttgart 1976.

Ekkehard Lippert, Dipl.-Psych., geb. 1943, Wissenschaftlicher Direktor, Projektbereichsleiter im Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr, München.

Veröffentlichungen u. a.: Politische Beteiligung in der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 1975 (mit Th. Ellwein u. R. Zoll); Sozialisation in der Bundeswehr, München 1976 (mit P. Schneider u. R. Zoll); Militär und Gesellschaft, München 1979 (mit P. Klein).

Tjarck Rössler, M. A., geb. 1946, Berufssoldat, z. Z. Major; 1976—1980 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, München, derzeit Dienst in einem Fernmeldebataillon.

Veröffentlichungen u. a.: Bundeswehr und Gesellschaft. Ein Wörterbuch, Opladen 1977 (hrsg. zus. mit R. Zoll u. E. Lippert); Mädchen unter Waffen? Gesellschafts- und sozialpolitische Aspekte weiblicher Soldaten, Baden-Baden 1980 (mit E. Lippert); Aufsätze zu militär-sozialwissenschaftlichen Fragen.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,  
Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Klaus W. Wippermann (i. V.).  
Redaktion: Paul Lang, Dr. Gerd Renken.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65, 5500 Trier, Tel. 0651/46171, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 12,60 vierteljährlich (einschließlich DM 0,77 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

## Zum Flüchtlingsproblem in kriegerischen Konflikten

*„Dringend not tut heute eine Wende des öffentlichen Bewußtseins in Fragen des Bevölkerungsschutzes,“ mahnt Carl-Friedrich von Weizsäcker, und er fährt fort: „Es handelt sich darum, seit Jahrzehnten Versäumtes rasch, maßvoll, entschlossen und ohne Panik nachzuholen... Begrenzte Kriegshandlungen in unserem Lande sind möglich, und ob es, vielleicht in wenigen Jahren, zu ihnen kommt, hängt nicht allein von uns ab... Die Meinung, der Friede sei schon gesichert, war immer ein Irrtum. Die Meinung, jeder mögliche Krieg sei übergroß, daß es keinen Schutz gegen ihn gäbe, ist ebenfalls irrig. Es macht einen Unterschied, ob wir für den Schutz etwas tun oder nicht.“*

Diese Einsicht gilt ganz besonders für einen wichtigen Teilaspekt des Zivilschutzes, für die Regelung des Aufenthaltes der Zivilbevölkerung. Hier eine Lösung zu besitzen oder nicht, kann den Unterschied zwischen tausendfachem Tod oder Leben und zwischen dem Untergang des Staatswesens oder seinem Fortbestand bedeuten.

Welcher Krieg erscheint möglich und welche Schäden drohen durch ihn einzutreten, denen mit Zivilschutz wirksam zu begegnen wäre?

Die Bundesrepublik würde keinen Zivilschutz benötigen, wenn sie unter dem Eindruck eines übermächtigen Angriffs auf bewaffnete Gegenwehr verzichtete und kapituliert. Dies ist nicht die Absicht der deutschen Politik.

Das andere Extrem wäre die totale Zerstörung der Bundesrepublik durch Kernwaffen mit Megatonnen Sprengkraft und radioaktiver Nachwirkung. Die Mittelstreckenraketen, die gegen Westeuropa in Stellung gebracht sind, reichen dazu aus. Hiergegen kann die Bundesrepublik kein technisch, finanziell und politisch denkbarer Bunkerbau schützen. Vor diesem Schicksal bewahrt nur die Angst der Supermächte, die eine weltweite Apokalypse vermeiden wollen, nicht aber europäischer Zivilschutz.

Es gibt aber unterhalb der strategischen Atomschwelle ein breites Spektrum von

Die in diesem Beitrag vertretenen Positionen geben die persönliche Auffassung des Autors wieder.

Kampfhandlungen kurzer Zeitdauer mit begrenztem, wenn auch intensivem Waffeneinsatz. Carl-Friedrich von Weizsäcker rechnet für die achtziger Jahre im Fall eines begrenzten Krieges in Europa mit einem konventionellen Angriffsbeginn eines möglichen Gegners, dem der Westen binnen weniger Tage mit taktischen Nuklearschlägen begegnen müßte.

Nur ein solcher begrenzter Konflikt besitzt in Mitteleuropa eine gewisse politische Plausibilität. Die mit ihm verbundenen Schadenserwartungen lassen sich wie folgt umreißen:

- Die unmittelbare Waffenwirkung an Menschen und Sachen,
- möglicher radioaktiver Niederschlag,
- örtlicher oder gebietsweiser Zusammenbruch der Versorgung,
- eventuelle Schockreaktion der Bevölkerung mit Massenflucht und Zusammenbruch der Verteidigung,
- feindliche Besetzung von Teilen des Landes.

Zivilschutzmaßnahmen können diese Schäden nicht ausschließen, sondern nur zum Teil begrenzen. Dies gilt auch für Planungen, die den Aufenthalt der Zivilbevölkerung betreffen.

Die derzeitige Konzeption der Aufenthaltsregelung für die Zivilbevölkerung ist von schlichter Einfachheit. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Rahmen des Bündnisses verpflichtet, alles in ihrer Macht Liegende zu tun, damit ihre Bevölkerung in einer Krise und im Krieg an ihrem Aufenthaltsort bleibt. Dieses Konzept ist bekannt unter dem Namen der *Stay Put Policy*. Die rechtlichen Grundlagen dafür finden sich im § 12 des Gesetzes über den erweiterten Katastrophenschutz. Danach kann der Hauptverwaltungsbeamte der kreisfreien Städte und Landkreise zum Schutz vor Gefahren und Schäden, die der Zivilbevölkerung durch Angriffswaffen drohen, oder für Zwecke der Verteidigung anordnen, daß der gewöhnliche Aufenthaltsort nur mit Erlaubnis verlassen werden darf. Die Einhaltung der getroffenen Bestimmungen soll mit den allgemeinen polizeilichen Möglichkeiten sichergestellt werden.

Sinn dieser Konzeption ist es, die Menschen, die auf der Flucht jedes natürlichen Schutzes entbehren würden, wenigstens durch eine feste Wohnung gegen vielfältige Waffenwirkungen zu schützen. Außerdem sind sie in den Wohnungen für Vorsorge- und Hilfsmaßnahmen erreichbar und auch nicht den Unbilden der Witterung ausgesetzt. Zugleich dient diese Politik der wirksamen Durchführung aller militärischen Maßnahmen, weil so die Verstopfung der Verkehrswege durch Flüchtlingskolonnen vermieden wird.

Nur als Ausnahme von dieser Regel sieht § 12 Abs. 2 die vorübergehende Unterbringung von Bewohnern bestimmter, besonders gefährdeter Gebiete in anderen Gebieten vor, und auch dies nur nach Maßgabe des Art. 80a des Grundgesetzes. Also nur dann, wenn — jeweils alternativ — der Bundestag den Eintritt des Verteidigungsfalls beschlossen hat, oder wenn, falls dem Zusammentritt des Bundestages unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen, bei Gefahr im Verzug der Bundespräsident mit Gegenzeichnung des Kanzlers eine entsprechende Feststellung getroffen hat, der Bundestag mit qualifizierter Mehrheit den Eintritt des Spannungsfalles festgestellt oder der Bundestag der Durchführung von Verteidigungsmaßnahmen besonders zugestimmt hat.

Welche Teile des Bundesgebietes als besonders gefährdet anzusehen sind, richtet sich nach militärischen Gesichtspunkten. Wegen des Grundsatzes der Vorvertheidigung wird es sich in aller Regel um grenznahe Bereiche handeln, in denen mit schweren Abwehrkämpfen gerechnet werden muß, sowie um Räume in unmittelbarer Nähe wichtigster militärischer Anlagen und — je nach Entwicklung der Gefechtslage — um ad-hoc gefährdete Gebiete. Da es sich um Ausnahmeregelungen handelt, würde nur ein geringer Prozentsatz der Bevölkerung von Evakuierungsmaßnahmen erfaßt werden.

Die notwendigen Planungen zu erarbeiten, ist Aufgabe der militärischen Kommandobehörden in Zusammenarbeit mit den Bundesländern. Die Verantwortung für die Bevölkerungsbewegungen selbst würde den Ländern obliegen, die im Rahmen von Richtlinien und Grundsätzen des Bundesministeriums des Innern handeln.

Sicherheitsfragen sind ein besonders sensibler Bereich. Die Klugheit würde es nahelegen, an dieser Konzeption nicht zu rütteln, solange die Chance besteht, daß sie als Politik vertretbar bleibt, was immer der eine oder andere Ex-

perte daran auszusetzen haben mag. Die Bundesrepublik hat 20 Jahre damit leben können, daß die Gesamtverteidigung auf der Annahme beruhte, die Appelle, im Konfliktfall zu Hause zu bleiben, würden den Bürger überzeugen und gelegentliche Fluchtbewegungen mit den begrenzten Mitteln sehr knapper Ordnungskräfte gesteuert werden können. Warum sollte dies heute anders sein?

Eine grundlegende Änderung der Situation dürfte darin liegen, daß es, wie die Mahnungen Carl-Friedrich von Weizsäckers zeigen, eine weit verbreitete Sorge gibt, die internationale Lage könnte sich gefährlich zuspitzen, und dieses geschärfte öffentliche Bewußtsein es auf die Dauer nicht erträgt, mit offensichtlichen Ungereimtheiten im Bereich des Zivilschutzes weiter auszukommen. Denn wie anders ist es zu erklären, daß trotz der strukturellen Haushaltsdefizite der öffentlichen Hand über ein aufwendiges Bunkerbauprogramm diskutiert wird, das noch vor zwei Jahren in der Öffentlichkeit kein Interesse gefunden hätte. Allein schon die Tatsache, daß die politische Diskussion sich einzelnen Aspekten des Zivilschutzes zuwendet, macht es notwendig, die Teilbereiche noch einmal zu überprüfen, um in Kenntnis aller Gesichtspunkte Entscheidungen vorzubereiten, mit denen begrenzte Mittel am sinnvollsten eingesetzt werden können.

Dabei liegt es für im Zivilschutz tätige Sanitätsorganisationen besonders nahe, sich mit der Aufenthaltsregelung zu befassen, weil ihre wichtige Rolle bei der Betreuung und Sanitätsversorgung der zivilen Bevölkerung natürlich entscheidend von der Frage beeinflußt wird, ob es künftig bei der Stay Put Policy bleibt oder einschneidende Reformen notwendig werden. In dem Bemühen, sich zu orientieren, verfolgen zivile Fachleute mit Sorge die Diskussion im militärischen Bereich, in der tiefe Zweifel an der bisherigen Aufenthaltskonzeption laut werden.

Um an den Bedenken der atlantischen Militärs teilzuhaben, bedarf es keiner Indiskretion aus Bonner Amtsstuben. Die Kritik ergibt sich authentisch aus dem Buch „Der Dritte Weltkrieg“, dessen Verfasser, Sir John Hackett, der vor wenigen Jahren die Heeresgruppe Nord befehligte, unter Auswertung aller operativen Kenntnisse das Szenario eines möglichen Krieges im Jahre 1985 entworfen hat. Viele der Prämissen, mit denen Hackett arbeitet, sind umstritten, nicht aber die Tatsache, daß er ein durchaus plausibles Kriegsbild gezeichnet hat, in dem auch die Flüchtlingsproblematik

behandelt wird. Hackett nimmt einen massiven konventionellen Angriff auf die Bundesrepublik an; der innerhalb von 14 Tagen zu folgendem Frontverlauf führen würde: Die Natotruppen verteidigen eine Linie, die von Venloe über Duisburg und den Südrand des Teutoburger Waldes bis nach Paderborn verläuft, um dann scharf nach Süden abzuknicken, wo sie westlich von Kassel, Fulda, Würzburg und Augsburg den Alpenrand erreicht. Und es heißt dann über die Lage am ersten Tag:

*„Ebenso wie in anderen Teilen des Mittelabschnitts tauchte auch im Northag-Gebiet ein ernstes Problem auf. Ein ungeheurer sich ausbreitender Strom ziviler Flüchtlinge aus den Städten und Dörfern Niedersachsens bereitete schon jetzt die Schwierigkeiten, die man befürchtet und seit langem hatte kommen sehen. Es war ein wesentlicher Vorteil der Angreifer, wenn sie das Durcheinander steigern, aber die Hauptachsen ihres Vorstoßes beibehalten konnten. Erdkampfflugzeuge belegten daher diese Achsen pausenlos mit Maschinengewehrfeuer und kleinen Splitterbomben. Es war eindeutig weniger die Absicht der Angreifer, Verluste zuzufügen, als den Flüchtlingsstrom von den Straßen zu vertreiben, die sie benutzen wollten. Panzerpioniere, welche die Spitzenpanzer begleiteten, schoben verlassene zivile Fahrzeuge mit Spezialgeräten auf die Seite, ohne daß dabei das Tempo der vorrückenden Kolonnen merklich beeinträchtigt worden wäre. Einige Nebenstraßen waren bald verstopft und die alliierten Truppen wurden ernstlich durch ein Chaos aus Fußgängern und Fahrzeugen behindert, die trotz des unermüdbaren Einsatzes deutscher Polizei und Heimatschutzeinheiten kaum unter Kontrolle zu bringen waren.“*

Am dritten Tag stellt sich folgende Szene dar:

*„Die Flüchtlinge wurden im Süden wie im Norden zu einem akuten und wachsenden Problem. Große Menschenmassen aus Augsburg und Ulm hatten sich in Richtung Stuttgart in Bewegung gesetzt und eine schnell zunehmende Menge verängstigter Menschen sammelte sich in der Gegend von Karlsruhe. Das gleiche spielte sich dort ab, wo aus Würzburg und Nürnberg fliehende Menschen, deren Zahl durch Flüchtlinge aus den kleineren Orten noch größer wurde, auf Mannheim zu strömten. Aus dem Gebiet um Frankfurt herum flohen viele in Richtung Wiesbaden und Mainz. Es bot sich allgemein ein Bild eines breiten und praktisch unkontrollierbaren Stroms von Osten nach Westen. Viele flohen*

*zu Fuß, die Habseligkeiten auf Wagen verstaute, die von ihnen selbst oder von Tieren gezogen oder geschoben wurden. Dazu ein chaotisches Durcheinander von motorisierten Fahrzeugen aller nur denkbaren Art, die einfach stehengelassen wurden, wenn das Benzin ausgegangen war. An den Rheinübergängen war der Andrang ungeheuer. Es bereitete der deutschen Polizei und den Territorialtruppen zunehmend Mühe, die Brücken freizuhalten. Nach dem vierten Tag zeigten die energischen Anstrengungen der bundesdeutschen Polizei und der Territorialtruppen, den Flüchtlingsstrom in den Griff zu bekommen und ihn in das offene Land östlich des Flusses zu lenken, erste Erfolge. Das trug sehr dazu bei, den Druck auf die Rheinübergänge zu mildern, konnte aber nicht verhindern, daß Truppenbewegungen und anderer militärischer Verkehr stark gestört wurden.“*

Von den täglichen Sorgen des Ernstfalles Frieden hinlänglich bedrängt, könnte jeder Amtsträger versucht sein, dieses Szenario als literarische Fiktion beiseite zu schieben. Der eine oder andere Politiker mag sodann meinen, der mündige Bürger sei einsichtig genug, sich nicht im Konfliktfall auf das Wagnis einer Flucht ohne Ziel einzulassen und werde es vorziehen, zu Hause zu bleiben. Es gibt auch militärische Fachleute, die darauf bauen. Aber muß nicht der Gedanke beunruhigen, daß Hackett recht haben könnte, weil die Bundesrepublik im Konfliktfall voraussichtlich hilflos vor einem solchen Phänomen stehen würde? Selbst unterstellt, daß Gros der Bürger sei zunächst auch in grenznahen Gebieten so besonnen, nicht blindlings ins Ungewisse zu fahren, kann man doch nicht gewisse Erfahrungen übersehen, die in Krisenzeiten mit der Massenpsyche gemacht worden sind, nicht zuletzt in Europa, wo die verschiedenen Flüchtlingsbewegungen in Krieg und Frieden wenig Anhaltspunkte für solche Hoffnungen lassen. Im Krieg kann das Rinnsal weniger Flüchtlinge binnen Stunden zum jähen Strom anschwellen; es genügt, daß einer den Kopf verliert, sich auf den Weg macht und mit seiner Initiative ein Beispiel setzt, so daß seine Nachbarn, die in einer Krisensituation letztlich alle verunsichert sind, den Eindruck gewinnen, nun sei der Zeitpunkt zur Flucht gekommen. Die Massenflucht als mögliche Krisenlage gewinnt schon deswegen an Wahrscheinlichkeit, weil die These, der Bürger müsse doch begreifen, daß er zu Hause am besten aufgehoben sei, in zweifacher Hinsicht anfechtbar ist: — Menschen flüchten nicht nur, um ihr Leben zu retten, sondern weil sie die mit der kriegeri-

schen Besetzung verbundenen Änderungen ihrer Lebensverhältnisse um jeden Preis vermeiden wollen, auch um den Preis hoher Lebensgefahr. Gerade in Deutschland bedarf der Satz keines weiteren Beweises. Er ist im übrigen auch international belegt, wie etwa ein Blick nach Südostasien zeigt.

— Die Annahme, das Verbleiben in einer festen Wohnung gewähre einen wesentlich höheren Schutz für Leib und Leben als die Flucht über die offene Landstraße, kann angesichts der gesteigerten Waffenwirkung eines modernen, konventionell geführten Gefechtes in dieser Allgemeinheit nicht mehr aufrechterhalten werden. Der Feuerorkan, den ein massiver Panzerangriff heutzutage auslöst, läßt in der Angriffstraße nur sehr geringe Überlebenschancen. Wegen des beweglich geführten Gefechts sind die Räume, die beide Seiten mit dichtem Feuer belegten, so wenig vorhersehbar und im Auf und Ab der Kampfhandlungen, die innerhalb kurzer Zeit erfolgen, so eng miteinander verknüpft, daß die Stay Put Policy die betroffene Bevölkerung einem Hazardspiel aussetzen würde. Auch der Bürger, der kein Wehrexperte ist, ahnt das. Genügt nicht die Vorstellung, die Bewohner eines Dorfes würden Zeugen eines deckenden Flächenfeuers auf die Nachbargemeinde werden, um panikartige Entwicklungen in Rechnung zu stellen?

Es fördert sicher die sachliche Diskussion, wenn man die Gefährdungen für Flüchtlinge nicht überzeichnet. Annahmen etwa, der Gegner versuche die Panik der flüchtenden Menschen durch Waffenwirkung zu erhöhen, würden für eine ruhige Erörterung der Problematik wenig hilfreich sein, weil sie den Vorwurf hervorrufen, hier solle ein Feindbild geschaffen werden. Aber unumstritten dürfte sein, daß die Flüchtlingsströme die militärischen Aktionen beider Seiten stark zu behindern drohen, wie es auch in dem Szenario Hacketts dargestellt wird, und es war noch immer so, daß in Krisenzeiten sich die militärische Reason rücksichtslos über humanitäre Interessen hinweggesetzt hat, wenn die Lage es gebot. Man muß einfach zur Kenntnis nehmen, daß der potentielle Gegner mit einem täglichen Vorrücken von 80 bis 100 km rechnet und diese operativen Absichten sicher nicht von Flüchtlingen gefährden lassen wird. Andererseits muß daran erinnert werden, daß der militärische Zusammenbruch Frankreichs im Jahre 1940 nicht zuletzt dadurch eingeleitet worden ist, daß die ungezielten Flüchtlingsströme eine rechtzeitige Umgruppierung der französischen Armee unmöglich machten.

Militärische wie humanitäre Erwägungen führen also zu dem Schluß, daß es wünschenswert wäre, die bisherige Konzeption der Aufenthaltsregelung zu reformieren. Um einen systematischen Ansatz für realistische neue Regelungen zu gewinnen, gilt es von vornherein, perfektionistische Ambitionen zu vermeiden, die sich letztlich an den harten politischen Tatsachen stoßen würden. Ich will versuchen, einen Vorschlag zu entwickeln, der sechs Kriterien erfüllen soll. Er soll erstens außenpolitisch verantwortbar, zweitens innenpolitisch akzeptabel, drittens finanziell und personell realisierbar, viertens militärisch unschädlich, fünftens humanitär wirksam und sechstens das Verhältnis von zivilen Rechten und Pflichten angemessen berücksichtigen.

In der Bundesrepublik läuft, wie in anderen Staaten, derzeit das Ratifikationsverfahren für die Zusatzprotokolle zu den Genfer Rotkreuz-Konventionen. Ziel des ersten Protokolls ist es, den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte zu verbessern. Darin findet sich der Art. 59, der von unverteidigten Orten handelt. Er lautet:

1. Unverteidigte Orte dürfen — gleichviel mit welchen Mitteln — von den am Konflikt beteiligten Parteien nicht angegriffen werden.

2. Die zuständigen Behörden einer am Konflikt beteiligten Partei können jeden der gegnerischen Partei zur Besetzung offenstehenden bewohnten Ort in der Nähe oder innerhalb einer Zone, in der Streitkräfte miteinander in Berührung gekommen sind, zum unverteidigten Ort erklären. Ein solcher Ort muß folgende Voraussetzungen erfüllen:

a) Alle Kombattanten sowie die beweglichen Waffen und die bewegliche militärische Ausrüstung müssen verlegt worden sein,

b) ortsfeste militärische Anlagen oder Einrichtungen dürfen nicht zu feindseligen Handlungen benutzt werden,

c) Behörden und Bevölkerung dürfen keine feindseligen Handlungen begehen und

d) es darf nichts zur Unterstützung von Kriegshandlungen unternommen werden.

3. Die Voraussetzungen des Absatzes 2 sind auch dann erfüllt, wenn sich an diesem Ort Personen befinden, die durch die Abkommen und dieses Protokoll besonders geschützt sind, oder wenn dort Polizeikräfte zu dem alleinigen Zweck verblieben sind, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten.

4. Die Erklärung nach Absatz 2 wird an die gegnerische Partei gerichtet; darin sind die

Grenzen des unverteidigten Ortes so genau wie möglich festzulegen und zu beschreiben. Die am Konflikt beteiligte Partei, an welche die Erklärung gerichtet ist, bestätigt den Empfang und behandelt den Ort als unverteidigten Ort, es sei denn, daß die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht tatsächlich erfüllt sind; in diesem Fall hat sie die Partei, welche die Erklärung abgegeben hat, unverzüglich davon zu unterrichten. Selbst wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht erfüllt sind, steht der Ort weiterhin unter dem Schutz der anderen Bestimmungen dieses Protokolls und der sonstigen Regeln des in bewaffneten Konflikten anwendbaren Völkerrechts.

5. Die am Konflikt beteiligten Parteien können die Schaffung unverteidigter Orte vereinbaren, selbst wenn diese Orte nicht die Voraussetzungen des Absatzes 2 erfüllen. In der Vereinbarung sollen die Grenzen des unverteidigten Ortes so genau wie möglich festgelegt und beschrieben werden; falls erforderlich, können darin Überwachungsmethoden vorgesehen werden.

6. Die Partei, in deren Gewalt sich ein von einer solchen Vereinbarung erfaßter Ort befindet, macht diesen nach Möglichkeit durch mit der anderen Partei zu vereinbarende Zeichen kenntlich; sie sind an Stellen anzubringen, wo sie deutlich sichtbar sind, insbesondere an den Ortsenden und Außengrenzen und an den Hauptstraßen.

7. Ein Ort verliert seinen Status als unverteidigter Ort, wenn er die Voraussetzungen des Absatzes 2 oder der Vereinbarung nach Absatz 5 nicht mehr erfüllt. In einem solchen Fall steht der Ort weiterhin unter dem Schutz der anderen Bestimmungen dieses Protokolls und der sonstigen Regeln des in bewaffneten Konflikten anwendbaren Völkerrechts.

Völkerrecht muß man nicht nur befolgen, man kann es auch operativ nutzen. Meine Überlegung geht dahin, in der Bundesrepublik ein flächendeckendes Netz von unverteidigten Orten — in aller Regel größeren Städten — einzuplanen, die jeweils nicht weiter als 50 km voneinander entfernt sein sollten und deren Aufgabe es wäre, nicht nur ihre eigenen Bürger im bewaffneten Konflikt zu halten, sondern die Bevölkerung des Umlands aufzunehmen und zu versorgen. Um ein Bild zu gebrauchen: Die größeren Bevölkerungszentren sollten Fluchtburgen sein, in die die Bewohner der dazwischen liegenden Gemeinden evakuiert werden. Vorgeschlagen wird also eine planmäßige gelenkte Umkehrung der sonst zu

erwartenden spontanen Bevölkerungsbewegung.

Legt man nun den oben genannten Kriterienkatalog als Maßstab an dieses Modell an, so ergibt sich folgendes Bild:

1. Der Vorschlag ist außenpolitisch unbedenklich. Anders als ein intensives Bunkerbauprogramm erweckt er nicht den Eindruck, die Bundesrepublik versuche, große Teile ihrer Bevölkerung der Geiselfunktion im Rahmen der gegenseitigen Abschreckung zu entziehen. Ganz im Gegenteil: Durch eine Verdichtung eng besiedelter Städte würden diese Ziele in einem makabren Sinn für eine counter-city-Strategie des Gegners noch interessanter werden.

2. Die außenpolitische Verträglichkeit fördert auch die innenpolitische Akzeptanz. Weil diesem Vorschlag jede vermeintliche Drohkomponekte fehlt, dürfte er weit weniger Gegenstand ideologischer Auseinandersetzung werden können als andere Varianten des Zivilschutzes, die immer wieder, ob zu Recht oder zu Unrecht, in Verdacht geraten, die Gesellschaft zu militarisieren. In diesem Zusammenhang kann nicht unerwähnt bleiben, daß wir von einer ausreichenden innenpolitischen Akzeptanz nur dann sprechen können, wenn das Modell auch von den Kreisen getragen wird, die Fragen der Verteidigung prinzipiell distanzieren gegenüberstehen. Es wäre keine Verbesserung des Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland, wenn starke gesellschaftliche Kräfte die Reformmaßnahmen ablehnen würden, weil sie darin ein Instrument für unerwünschte gesellschaftliche Veränderungen erblicken würden. Auch wer diese Sorgen nicht teilt, muß sie doch in Rechnung stellen.

3. Die schwierige Aufgabe für die zuständigen Politiker besteht heute darin, den Zivilschutz bei tendenziell leeren öffentlichen Kassen zu verbessern. Sie müssen daher auf eine hohe Produktivität des für die eingesetzte Menge Geldes erreichten Schutzes achten. Ein wesentlicher Vorzug dieses Modells dürfte darin liegen, daß es in der hochentwickelten Bundesrepublik eine Fülle von Orten mit geeigneter Infrastruktur gibt, in denen sowohl die Unterbringung wie die Versorgung von kurzfristig aufzunehmenden Flüchtlingsmassen relativ geringfügige Investitionen voraussetzt. Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg lehren, daß eine Stadt vorübergehend bis zur doppelten Anzahl ihrer Einwohner aufnehmen kann. Dies würde freilich die Wiederbesinnung auf

Formen der Wohnraumbewirtschaftung notwendig machen, wie sie den älteren Jahrgängen noch geläufig sind.

Auch die personellen Voraussetzungen lassen sich ohne große Schwierigkeiten schaffen, um die Flüchtlingsbewegungen zu lenken, zu betreuen und zu versorgen. Aus dem großen Heer der ungenutzten Reservisten könnte eine Polizeimiliz gebildet werden. Das Rote Kreuz, die Feuerwehren und die anderen Organisationen verfügen über 1,3 Millionen Helfer, die mit stärkerer finanzieller Förderung durch Bund und Länder allen Aufgaben gerecht würden. Die hierfür aufzuwendenden Gelder würden einen winzigen Bruchteil noch so bescheidener Bunkerbauprogramme ausmachen.

4. Auf den ersten Blick scheinen gewisse militärische Aspekte Schwierigkeiten zu bereiten; aber dies scheint nur so. Eine wichtige Frage ist beispielsweise, ob eine so arbeitsteilige Volkswirtschaft wie die der Bundesrepublik es wehrwirtschaftlich vertragen könnte, wenn eine Zahl von Städten aus diesem Geflecht herausgetrennt würde. Das wäre im Zweiten Weltkrieg eindeutig zu verneinen gewesen. In einem eventuellen künftigen Konflikt würde aber eine völlig veränderte Lage gegeben sein. Auch die militärischen Planungen gehen heute nur noch von einer kurzen, aber extremen Kraftanstrengung aus, in der sich beide Seiten in wenigen Wochen erschöpfen. Selbst ein rein konventionell geführter Konflikt würde sehr schnell wegen kräftemäßiger Auszehrung enden, weil allein schon das einem hohen Verschleiß unterliegende schwere Material nicht mehr nachgeführt werden könnte. Eine ausreichende Bevorratung für den militärischen wie für den zivilen Bereich würde nur in einem längeren Konfliktfall schwere Eingriffe in den Produktions- und Verteilungsapparat erfordern.

Interessanterweise gestattet es auch die Rüstungsstruktur beider Gegner, unverteidigte Orte einzurichten. Das moderne Gefechtsfeld sieht in aller Regel erbitterte Straßenkämpfe in Großstädten von Haus zu Haus nicht mehr vor. Alle modernen Armeen haben den vollen Mechanisierungsgrad erreicht oder tendieren dahin. Das Kennzeichen voll gepanzerter Truppen ist der Mangel an Infanterie, d. h. der Mangel an abgessener Kampfkraft, um Städte zu halten oder freizukämpfen. Während ein Angreifer in schneller Offensive versuchen müßte, an den Zentren vorbeizustoßen, würde die Bundeswehr bemüht sein, im freien Raum beweglich zu verteidigen.

Es bleibt, das sei nicht verschwiegen, ein Interesse des Angreifers, den Aufmarsch und den Nachschub des Verteidigers durch chaotische Flüchtlingsmassen nachhaltig zu stören. Dar- aus läßt sich jedoch nicht schließen, daß ein möglicher Gegner, unter Verletzung des Genfer Rechts, unverteidigte Orte angreifen würde, um ihre Einwohner zur Flucht zu veranlassen. Es scheint nur so, als würde sich die Bundesrepublik bei Annahme dieses Modells auf Gnade und Ungnade vom guten Willen der Gegenseite abhängig machen. Das würde nur dann gelten, wenn der Angreifer nicht mit Gegenmaßnahmen rechnen müßte. Wer dem entgegenhielte, es sei höchst zweifelhaft, ob das Bündnis auf die Zerstörung einer offenen Stadt in der Bundesrepublik mit einem Vernichtungsschlag auf eine Stadt im Land des Gegners antworten würde, versucht nicht nur den Vorschlag der unverteidigten Orte zu Fall zu bringen, sondern legt die Axt an die Prämissen der eigenen Verteidigung überhaupt. Es geht denn letztlich um die Frage, was die Atomgarantie der Vormacht wert ist.

Auch die Stay Put Policy beruht auf der Annahme, daß der Angreifer von gezielten Vernichtungsschlägen gegen Bevölkerungszentren absieht. Wie anders könnte man sonst der Zivilbevölkerung ansinnen, zu Hause zu bleiben? Wenn aber z. B. 1,7 Millionen Hamburger auf diese Annahme vertrauen sollen, warum dann nicht auch die Evakuierten, die Hamburg nach diesem Vorschlag zusätzlich aufnehmen würde?

Mir scheint, die Zivilschutzstrategie hat bisher übersehen, daß die Prämissen der eigenen Militärstrategie ein Sanctuarium zulassen, das zu nutzen wohl deshalb nicht in Betracht kam, weil das militärische Operationstheater bisher prinzipiell jedwedes Gelände, folglich auch die Städte, umfaßte. Heute besteht die Möglichkeit, die Elemente „nuklearer Abschreckung“, „Mechanisierung der Heeresverbände“ und „Schutzbedürfnisse der Zivilbevölkerung“ dergestalt zu vereinen, daß eine systematische Trennung von Kampfzonen und Schutzzonen ins Auge gefaßt wird.

5. Der zu erreichende Schutzeffekt ist höher, als ihn ein noch so ehrgeiziges Bunkerbauprogramm bewirken könnte. Man kann nicht besser geschützt sein, als nicht beschossen zu werden. Freilich bleibt das gravierende Problem, wie die Bevölkerung in den unverteidigten Orten gegen etwaige Radioaktivität geschützt werden soll, falls es in den evakuierten Räumen zu nuklearen Einsätzen kommt. Nur besteht dieses Problem eben auch nach der

bisherigen Konzeption, und als Argument gegen das Konzept der unverteidigten Orte könnte es nur verwandt werden, wenn die Bundesrepublik wirklich entschlossen wäre, Bauprogramme durchzuführen, die einer gleich großen Zahl von Menschen einen höheren Schutz gewähren würden. Außerdem bliebe immer noch die Möglichkeit, einen gewissen Schutz durch Strahlenschutzanzüge sicherzustellen, weil es in den unverteidigten Orten nur darum gehen würde, dem Fall-out taktischer Nukleardetonationen zu begegnen, nicht jedoch um Schutzmaßnahmen gegen die Druck- und Hitzewirkung.

6. Es gibt freilich einen guten Grund, der Menschen veranlassen könnte, auch dem unverteidigten Ort entfliehen zu wollen. Eine Evakuierung in diese vom Völkerrecht geschützte Stadt mag sein Leben retten, aber sie nimmt ihm die theoretische Chance, sich so weit nach Westen durchzuschlagen, daß er in dem vom Gegner nicht besetzten Teil des Landes die weitere Entwicklung abwarten kann. Es handelt sich hier um ein heikles Problem: die Grundfrage, welche Opfer ein Staat den Nichtkombattanten im Konfliktfall auferlegen kann. Heikel freilich nur deswegen, weil sich die öffentliche Meinung der Bundesrepublik auch 35 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg immer noch in einer seelischen Ausnahme-situation befindet, und es eine fortdauernde Aufgabe ist, die innere Distanz weiter Kreise zu Verteidigungsfragen, darunter auch zu einer sachgerechten Regelung des Aufenthalts im Konfliktfall, zu überwinden. Uns hat hier nicht beiläufige Gesellschaftskritik zu interessieren, sondern nur die Frage, welche Einstellung bei der deutschen Bevölkerung realistisch in einem bewaffneten Konflikt vorausgesetzt werden darf.

Vielleicht fällt es leichter, eine dezidierte Meinung in dieser existenziellen Frage zu finden, wenn wir uns ausländische Beispiele vergegenwärtigen. Wer sich etwa mit der jugoslawischen allumfassenden Verteidigung vertraut gemacht hat, weiß, daß der jugoslawische Staat seine Bürger zunächst einmal nicht als Kriegsoffer betrachtet, sondern als aktive Träger des Kampfes, sei es als Kombattant oder in einer helfenden Funktion. Jeder Bürger ist verpflichtet, einen Beitrag zur Kriegsanstrengung zu leisten, so daß rein humanitäre Erwägungen zunächst nur für diejenigen Mitglieder der Gesellschaft in Frage kommen, die beim besten Willen nichts zur Kriegsanstrengung beitragen können, also Kinder, Mütter, Greise und Behinderte. Ähnlich konsequent ist die

Zivilverteidigung in Skandinavien. Die schwedische Zivilverteidigung beispielsweise richtet sich nach folgenden Maßstäben: Der Aufenthalt der Zivilbevölkerung soll vor allem dazu beitragen, den Streitkräften die Verteidigung des Territoriums zu ermöglichen. Erst in zweiter Linie soll die Regelung der Bevölkerung helfen, kriegsbedingte Schwierigkeiten zu überwinden, und erst an dritter Stelle kommt die Erhaltung der Überlebenschancen für die Bevölkerung. Einer solchen Haltung ist es selbstverständlich, sich den Belangen der Gesamtverteidigung unterzuordnen, auch wenn diese Unterordnung bedeutet, unter feindliche Besatzung zu geraten.

In voller Würdigung, daß viele deutsche Bürger nicht mit der gleichen Unbefangenheit an die Problematik herangehen wie die Skandinavier, muß der Staat doch bereit sein, den Bürgern die Wahrheit zu sagen, und zwar diese: Der Krieg macht keine Konzessionen für Menschen, die noch so viele historisch plausible Gründe haben mögen, sich zu verweigern und ihr Heil in der Flucht zu suchen. Auch ein liberaler Rechtsstaat kann den Bürger, der weder kämpfen noch die Kriegsanstrengungen in anderer Weise unterstützen will, nicht von der Pflicht befreien, denjenigen, die die Last des Kampfes tragen müssen, nicht im Wege zu stehen. Immer unter der richtigen schwedischen Prämisse, daß der Abwehrrfolg Vorrang hat, stellen diejenigen Bürger, die sich nur als Opfer begreifen oder wegen ihrer Hilflosigkeit tatsächlich gefährdete Opfer sind, objektiv gesehen nicht nur ein humanitäres Problem dar, sondern sie drohen die Verteidigung zu lähmen. Weil der Staat aber seinen Kombattanten abverlangt, daß sie für den Abwehrrfolg ihr Leben riskieren, schuldet er ihnen jede Anstrengung, um ihren Bemühungen eine Chance zu geben. In dieser Logik hat bereits § 12 Abs. 1 des Katastrophenschutzgesetzes bestimmt, daß der gewöhnliche Aufenthaltsort nur mit Erlaubnis verlassen werden darf. Eine systematische Einplanung unverteidigter Orte mit Zwangsaufenthalt, den quantitativ ausreichende und selbstbewußte Polizeikräfte gegebenenfalls durchsetzen, würde nur ein weiterer logischer Schritt in diese Richtung sein. Es gibt kein Menschenrecht auf Freizügigkeit im Kriege.

Ein entscheidender Vorteil des Gedankens dürfte darin liegen, daß er nicht nur 3 oder 5 Prozent der Bürger einen Schutz verheißt, sondern jedem Nichtkombattanten. Weil jede andere umfassende Lösung nicht bezahlt werden kann, dürfte auch eine klare Mehrheit der

Bundesbürger dafür gewonnen werden können. Auch die Lasten wären fair verteilt. Wer als Bewohner eines unverteidigten Orts zu Hause bleiben darf, muß dafür Einquartierungen in Kauf nehmen. Schließlich ließe sich das neue System wohltuend lautlos einführen, bar jedes ostentativen Effekts, der so leicht Mißverständnisse weckt.

Die rechtlichen Möglichkeiten des Katastrophenschutzgesetzes reichen aus, die in Frage kommenden Orte auszuwählen und in schweigender administrativer Selbstverständlichkeit auf ihre eventuelle Rolle vorzubereiten. Da sie im Ernstfall aus dem Kriegsgeschehen ausgeklammert werden sollen, wird sich niemand über diese Daseinsvorsorge des Staates beschweren können. Auch die Personalplanung für die Polizeireserven bedarf so wenig öffentlichen Aufhebens wie die Mob-Planung der Bundeswehr. Es wäre auch entbehrlich, den Bürger mit Evakuierungsübungen zu beunruhigen, wenn die zuständigen Behörden nur definitiv wissen, wohin sie die zu evakuierende Bevölkerung bringen wollen und entschlossen sind, den Erfolg ihrer Maßnahmen durch ein schnelles Fahrverbot für jeden privaten Kraftfahrzeugverkehr zu sichern. Transport und Einweisung in geeignete Quartiere müssen zwar vorgeplant sein, es kann aber der konkreten Situation überlassen bleiben, die im Kon-

fliktfall in den unverteidigten Ort geführten Flüchtlinge zu verteilen.

Vor allem stünde freilich die Ratifikation der Zusatzprotokolle zur Genfer Konvention durch die Unterzeichnerstaaten, die hoffentlich bald erfolgt. Dann könnte das neue System die Stay-Put-Konzeption, die nur einem Bruchteil der Bevölkerung eine Chance gibt, aus dem Kampfgebiet evakuiert zu werden, durch ein flächendeckendes Fluchtburgennetz ablösen, in das die zu Evakuierenden mit kurzen Radien sternförmig zu führen wären, gleichsam eine City-Rallye im Verteidigungsfall — freilich ohne Privatfahrzeuge. Diese Reform würde weder außenpolitische Mißverständnisse erzeugen noch die freiheitliche Gesellschaftsordnung im Frieden belasten, weder die Schulden der öffentlichen Hände ins Uferlose steigern noch die Militärs behindern. Sie würde gleichen Schutz für alle Nichtkombattanten schaffen und im Sinne einer Duldungspflicht auch den Passivbürger an der Verteidigungsanstrengung teilhaben lassen.

Was diese Idee wert ist, muß sich erst nach Prüfung aller praktischen Details erweisen, und derart angepaßt an die politischen Vorgaben kann sie nicht hoffen, eine Ideallösung zu sein. Aber, so darf man fragen, welche Alternativen hat ein Volk, dessen öffentliche Kassen leer, dessen Selbstbehauptungswille matt und dessen Planungen überholt sind?

## Ausweg — in die Sackgasse?

## Stellungnahme zum Beitrag von Hans-Jürgen Schilling

Hans-Jürgen Schilling analysiert mit überzeugender Logik die Gründe, die an dem Funktionieren der „Stay Put Policy“, die in der Bundesrepublik als Basis der Zivilverteidigung dient, weithin in unserem Lande zweifeln lassen. Daß er sich in seiner Argumentation ausschließlich auf Professor Carl-Friedrich von Weizsäcker und General Sir John Hackett stützt, obwohl gründlichere Studien zum Gegenstand der Untersuchung vorliegen, kann die fachliche Kritik vielleicht stören, muß jedoch im Interesse der publizistischen Wirksamkeit ohne Einwand akzeptiert werden. Denn Weizsäcker wird — wenn sicherheitspolitische Probleme zur Debatte stehen — die Rolle des Weisen, ja gleichsam der Rang einer moralischen Institution zugestanden, während es Hackett mit seinem Buch „Der Dritte Weltkrieg“ — ohne wesentlich vom Wege der Seriosität abzuweichen — fertigbrachte, einer breiten Schicht eine lesbare, gar erregende Beurteilung der Lage zu liefern.

Die Konzeption des Zuhause-Bleibens ist seit eh und je nicht nur nationales Dispositiv der zivilen Verteidigung gewesen, sondern sie hat auch für die militärische Verteidigung, die sich an den multinationalen Planungen der NATO orientiert, das Fundament gebildet, obwohl die Praxis der Durchführung die Theorie der Überlegungen nie auszufüllen vermochte. Einer Alternative für den Gedanken, Bevölkerungsbewegungen in Krise und Krieg faktisch nicht vorzusehen, die Bürgerschaft also mehr oder minder an ihre Wohngebiete im Frieden zu binden, fehlen fürwahr die Voraussetzungen, da

erstens eine weiträumige Evakuierung angesichts der Besiedlungsdichte des europäischen Kontinents und zumal des deutschen Terrains nicht möglich erscheint, die Zeit überdies nicht ausreichen würde, Millionen Menschen aus den wahrscheinlichen Gefahrenzonen durch geregelte Transporte in relativ sichere Aufnahmelager zu schaffen;

zweitens die Aufmarsch-, Verstärkungs- und Nachschuboperationen der Streitkräfte, die in West-Ost-Richtung geschähen, einen gleich-

zeitigen Abmarsch der Einwohnerschaft in Ost-West-Richtung nicht gestatten, weil das — selbst bei optimaler Organisation — zu einem Verkehrs-Chaos und zu Konflikten bei der Festlegung der zivilen Aufnahmeplätze und der militärischen Versammlungsplätze führen würde.

Humanitäre und operative Aspekte decken sich daher in der gültigen Konzeption, die einerseits die Erfahrung berücksichtigt, daß ein Überleben der Bevölkerung allenfalls daheim, nicht aber unterwegs gewährleistet werden kann, sowie andererseits die Notwendigkeit in Rechnung stellt, die Bedingungen für die Abwehr eines Angriffs zu bieten. Wenn die Konzeption den Erfordernissen somit theoretisch entspricht, bleibt sie praktisch doch so lange unbrauchbar, wie es die Staatsführung versäumt, für den Schutz der Menschen in den Kampfzonen materiell und für die Lenkung von Fluchtbewegungen personell vorzusorgen.

Dies wird mittlerweile in mannigfachen Expertisen schlüssig dargetan, von denen insbesondere einer Studie des „Forschungsinstituts für Internationale Politik und Sicherheit“ Beachtung gebührt, da sie nachweist, daß die NATO-Streitkräfte schon die Bereitschaft zur militärischen Verteidigung im Krisenfall nicht herstellen könnten, weil der Mangel an ziviler Verteidigung — vor allem an Schutzbauten — befürchten lasse, daß ein Einrücken der Truppe in die Räume der Abwehr durch spontane Fluchtbewegungen der Bevölkerung gehemmt würde. Die Untersuchung mit dem Titel „Probleme ziviler und militärischer Verteidigung beim Aufmarsch der NATO-Streitkräfte in Mitteleuropa und gleichzeitigen Bevölkerungsbewegungen auf deutschem Boden“ stammt von Generalmajor a. D. von Kalkreuth, der als früherer Befehlshaber des Territorialkommandos Süd in Heidelberg auf dem Gebiet der zivil-militärischen Zusammenarbeit über fundierte Kenntnisse verfügt. Diese Studie, die sich auf operative Erwägungen konzentriert, aber auch die moralische Belastung der Truppe behandelt, wird durch eine

Untersuchung von Dr. Kurt Klein von der „Schule der Bundeswehr für psychologische Verteidigung“ ergänzt. Unter der Überschrift „Realität Krise“ wird darin ein nuanciertes Bild mutmaßlicher Reaktionen und Aktionen der Bürgerschaft zu zeichnen versucht, die sich — zumal wenn sie zur Panik eskalieren — staatlicher Steuerung zu entziehen drohen.

Offizielle Zahlen sowie Annahmen, die Kalkulationen und Spekulationen kombinieren, bestätigen die skeptischen Thesen dieser und anderer Gutachten, wobei es insbesondere gilt, folgende Faktoren in die Betrachtung aufzunehmen:

— In der Bundesrepublik existieren insgesamt nur etwa 1,8 Millionen Schutzplätze (für 2,9 Prozent der Bevölkerung), von denen sich zudem 870 000 in Bauwerken ohne Belüftungseinrichtungen und 530 000 in Behördenbauten des Bundes befinden, so daß faktisch bloß rund 400 000 der Allgemeinheit in volltauglichem Zustand zur Verfügung stehen.

— Nach einer internen Analyse „Probleme der Flüchtlingslenkung für Kommandobehörden und Truppen der NATO-Streitkräfte“, die Ulrich Klink 1966 in der Führungsakademie der Bundeswehr ausarbeitete, muß im Verteidigungsfall mit einer Fluchtbewegung von etwa zwei Millionen Kraftfahrzeugen gerechnet werden, die weder gesteuert noch aufgenommen werden kann.

Der Gedanke, lediglich einige „mutmaßliche Abwehrschwerpunkte“ zu evakuieren und allein deren Räumung im voraus zu planen, würde sich kaum durchsetzen lassen. Weitere Evakuierungen im Rahmen von „Ausweichbewegungen“, für die es keine Vorbereitungen gibt, würden demnach nötig — wahrscheinlich unter beträchtlichen Verlusten der Bevölkerung. Den Streitkräften würde daher mit der Pflicht, sich auf eine Verteidigung inmitten einer ungeschützten Bevölkerung einzurichten, eine — womöglich — unerträgliche Bürde auferlegt. In der Konsequenz daraus geriete die Konzeption der NATO in Gefahr. Denn die Truppe könnte ihren Aufmarsch nicht zeitgerecht vollziehen, wenn er auf Straßen, die Flüchtlingsströme verstopfen, rücksichtslos gegen fliehende Menschen geschehen müßte. Würde der Gegner sodann hinter der Deckung von Flüchtlingen in den Aufmarsch hineinschießen, so käme die militärische Organisation ebenso wie die zivile Verwaltung vollends in eine Situation, in der es dem Angreifer gelingen dürfte, den Verteidiger zur Tatenlosigkeit zu zwingen — wofür der Feldzug in

Frankreich anno 1940 historische Beispiele offeriert. Wenn Ortschaften gar zu Schlüsselstellungen würden, stünden die Streitkräfte vor der Alternative, sie entweder kampfflos zu räumen oder sie unter Opferung der Einwohner zu halten. Da schon Stromausfälle sowie Behinderungen der Versorgung und des Verkehrs im Frieden als Katastrophen gelten, eignet sich eine Kombination aus Propaganda und Sabotage im Kriege zur Produktion einer Stimmung, in der sich die Bürgerschaft gegen die eigene Truppe wendet, so daß eine Lage entsteht, die dem Motto „Lieber rot als tot!“ zum Zuge verhilft.

Läßt sich aber eine Lösung des Problems, daß die militärische Rechnung ohne den zivilen Wirt gemacht wird, mit den Anregungen finden, die Hans-Jürgen Schilling unterbreitet? Läßt sich somit ein Wandel der „Stay Put Policy“ durch eine operative Nutzung des Völkerrechts suchen, wie es sich der Autor mit seinen Vorschlägen vorstellt, also mit der Planung eines flächendeckenden Netzes von unverteidigten Orten, die — jeweils nicht weiter als 50 Kilometer von einander entfernt — als Fluchtburgen die Bürgerschaft ihres Umlandes aufnehmen sollten? Läßt sich wirklich denken, daß die großen Städte auf solche Weise vom Inferno der Vernichtung verschont werden könnten, so daß nur die kleinen Gemeinden sowie Wälder und Felder den Kampf ertragen müßten?

Die Idee besticht durch ihre Originalität, weist jedoch nach einer Darstellung des Problems, die den Realitäten korrekt entspricht, zu einer Lösung in Richtung auf eine Utopie, die — wenn sie sich ausbreiten, gar zur Ideologie festigen sollte — überaus gefährlich erscheint. Denn sie verspricht nicht allein ein faszinierend einfaches, sondern auch ein imponierend wohlfeiles Konzept, das in Wahrheit — polemisch formuliert — auf den Wechsel von einer Planung nach dem Motto „Ich bitte Dich heil'ger St. Florian, verschon' mein Haus, zünd' andre an!“ in ein Dispositiv nach der Formel „Wasch' mir den Pelz, doch mach mich nicht naß!“ hinauslaufen würde.

Der Plan verrät zunächst eine bedenkliche Überschätzung dessen, was das Völkerrecht, das ja auch — offenbar ziemlich vergeblich — die Aggression verbietet, an Sicherheit zu bewirken vermag. Das schließt es eigentlich von vornherein aus, die Zusatzprotokolle zu den Genfer Rot-Kreuz-Konventionen für den Zweck nutzbar zu machen, die Verteidigung gegen einen Angriff — wie es dem Autor offenbar vorschwebt — durch prophylaktische

Vereinbarungen mit dem Gegner, die Spielregeln und Spielfelder des Kampfes festlegen, in Bereichen zu ergänzen, wo LÖcher und Lücken klaffen. Wäre eine operative Verwendung des Völkerrechts möglich, so hätte unser Erdteil die Chance, sich ganz und gar als „unverteidigt“ zu erklären, um dadurch unangreifbar zu werden, so daß ein Risiko durch einen schlichten Verzicht auf jegliche Rüstung ausgeschaltet würde. Natürlich wird die Konzeption, die Hans-Jürgen Schilling skizziert, so mit dem Stilmittel der Übertreibung vollends ins Absurde erweitert, womit der Anschaulichkeit halber dargelegt werden soll, daß mit dem Völkerrecht keine Gelegenheit eröffnet wird, sich auf eine Insel der Seligen zu retten; die Rot-Kreuz-Konventionen ergeben daher nur dann einen Sinn, wenn sie als Instrumentarium verstanden werden, das von Fall zu Fall ad hoc gebraucht wird, den kämpfenden Parteien im Ablauf eines Konflikts sinnlose Opfer zu ersparen.

Unabhängig davon muß geprüft werden, ob ein derartiges System von „Fluchtburgen“ mit den Erfordernissen und Fähigkeiten der militärischen und zivilen Verteidigung synchronisiert werden kann. Gesetzt den Fall, dieses Netz unverteidigter und damit angeblich unangreifbarer Orte würde zunächst für den Streifen zwischen der östlichen Grenze unseres Landes und einer Linie etwa 100 Kilometer westlich davon eingerichtet, das heißt: in einem Gebiet, das in groben Umrissen den Raum der Vorverteidigung umfaßt, so würden davon 40 Prozent der Fläche mit 25 Prozent des Industriepotentials betroffen, ein Territorium, in dem 30 Prozent der Bürger unseres Staates wohnen. Etwa 20 Millionen Menschen müßten in den größeren Städten zusammengepfercht werden, damit die kleineren Gemeinden frei werden könnten. Ihre Versorgung wäre wohl überaus schwierig, weil die Führung natürlich die Pflicht hätte, auf engem Raum Nahrungsmittel zu stapeln, Wasser zu speichern, Krankenhäuser zu schaffen, den Zufluß von Strom, Gas, Heizmaterial zu gewährleisten. Für all das würden zusätzliche Kapazitäten benötigt. Wegen des Investitions- und Betriebsaufwands würde das kein billiges, sondern ein teures Programm bedingen, was — im Gegensatz zum Schutzbau, für den immerhin private Initiative mobilisiert werden könnte — allein zu Lasten der öffentlichen Hände gehen müßte.

Dennoch bliebe es zweifelhaft, ob sich damit die un gelenkte Massenflucht vermeiden ließe. Eine derartige Konzentration von Menschen

minderte nicht, sondern steigerte die Neigung zur Panik, was für den Gegner einen Anreiz gäbe, durch drohende Propaganda oder begrenzte Bombardements die Flut der Rückwärtsbewegung auszulösen, sie gegen die Vorwärtsbewegung der Truppe und der Nachschubtransporte für die Verteidigung einzusetzen, Flüchtlingskolonnen im Angriff wie einen Schild vor sich herzuschieben. Ein unverteidigter Ort wäre tatsächlich ja nicht unangreifbar, weil die gegnerische Streitmacht — wenn sie eine Initialzündung für panisches Verhalten der Bevölkerung brauchte — gewiß stets einen Vorwand hätte, ihre Waffen wirken zu lassen.

Natürlich würde der Angreifer nicht die Absicht haben, seine Streitmacht vornehmlich für die Eroberung von Wohnzentren und Wirtschaftsrevieren einzusetzen, sich somit auf einen zeitraubenden Häuserkampf einzulassen; er würde im Maße des Möglichen bestrebt sein, an solchen Hindernissen vorbeizustoßen. Der Verteidiger aber könnte die Städte nicht einfach als zivile Sanktuarien behandeln, sie sozusagen samt und sonders vom militärischen Gebrauch freihalten, mit seiner Truppe daher nur ins Gelände und auf die Dörfer gehen; er müßte Straßen, Schienen, Brücken, Fernmeldeverbindungen und Reparatureinrichtungen nutzen, die sich ja nicht auf Forsten und Fluren verteilen, sondern auf die Ballungsgebiete konzentrieren. Eine frühere Untersuchung bewies bereits, daß sich aus gleichen Gründen allenfalls einige Inseln im Meer, nicht jedoch etwa Kurorte auf dem Land zu Sanitätszonen eignen, für die ähnliche Beschränkungen nach den Regeln des Völkerrechts gelten.

Der Plan stellt sich mithin als Wunschdenken heraus, das mit den Erfordernissen der Wirklichkeit im zivilen wie im militärischen Bereich kollidiert. Der Vorschlag von Hans-Jürgen Schilling bedient sich zudem eines ungemein bedenklichen Arguments, indem er als Begründung für die Ablehnung des Schutzbaus von der These ausgeht, daß es die Strategie verlange, die Bevölkerung in einer Geiselfunktion zu lassen. Der Autor unterstützt damit einige Schulen der Friedensforschung, die behaupten, daß es — um der Kriegsverhinderung willen — darauf ankomme, die Bürgerschaft in einem solchen Status zu halten, um der eigenen Streitmacht in den Augen des Gegners den bedrohlichen Charakter zu nehmen. Diese Idee resultiert ja nur dann aus einer durchaus logischen Überlegung, wenn sie auf das Verhältnis zwischen den USA und der

UdSSR bezogen wird, also allein auf die Tatsache, daß sich die beiden Supermächte wohl mit Kernwaffen, nicht aber mit Streitkräften klassischen Charakters umzubringen vermögen. Nicht folglich aus Furcht vor dem konventionellen Kampf, der ihre Länder nicht berühren, sondern aus Angst vor dem atomaren Schlag, der ihre Völker vernichten würde, bildeten Washington und Moskau ihre Potentiale zu einem „Gleichgewicht des Schreckens“ aus, so daß als zweiter stürbe, wer als erster schösse.

Das fordert von den Vereinigten Staaten wie von der Sowjetunion gleichermaßen die Fähigkeit, noch im Sterben zu töten, wie den Verzicht auf das Vermögen, töten zu können, ohne hernach sterben zu müssen. Die Amerikaner wie die Sowjets brauchen demgemäß unverwundbare Vergeltungswaffen, damit sowohl die eine als auch die andere Seite in der Lage ist, den ersten Schlag, der ihr Gebiet getroffen hat, durch einen zweiten Schlag auf das Terrain des Gegners zu vergelten. Darüber hinaus sind die zwei Supermächte gezwungen, ihre Wohnzentren verwundbar zu lassen, weil sonst der zweite Schlag nicht befürchtet werden müßte, der erste Schlag demgemäß gewagt werden könnte. Beide Seiten haben ihre Nationen folglich als Geiseln zu stellen, die als Garanten gegen den Krieg den Frieden verbürgen. In der Sprache der Verhaltensforschung beschrieben, geht es dabei um eine Verbindung aus Drohgeste und Demutsgebärde, anders ausgedrückt: um ein Ritual, das darin besteht, daß sich die zwei Kontrahenten gegenseitig Verteidigungsfähigkeit und Angriffsunfähigkeit signalisieren.

Es mag nach dem derzeitigen Stand der SALT bezweifelt werden, ob die Sowjets diese Doktrin der Amerikaner überhaupt akzeptieren. Indessen: Die multinationale Strategie der NATO, die unseren Kontinent sichern soll, bleibt im Positiven wie im Negativen zwar abhängig von der nationalen Strategie der USA gegenüber der UdSSR, ist jedoch nicht mit ihr identisch, sondern sie hat eigene Bedingungen. Im Gegensatz zu Amerika wird Europa nicht bloß atomar, sondern auch konventionell bedroht, ohne das Vermögen zu besitzen, die Drohung mit einer Gegendrohung gleicher Art zu neutralisieren. Das Bündnis kann auf die atomare Deckung des transatlantischen Bundesgenossen nicht verzichten, muß im Rahmen des Konzepts der „flexible response“

freilich darüber hinaus in hinlänglichem Maße mit konventioneller Kraft aufwarten. Während die Angriffsunfähigkeit des Nordatlantikpaktes auf europäischem Terrain durch die Disparität der Kapazitäten in Ost und West außer Zweifel steht, bedarf seine Verteidigungsfähigkeit stets des Beweises.

Die westliche Abschreckung, die gegen den östlichen Versuch der Einschüchterung gesetzt wird, verlangt die Glaubwürdigkeit eines unkalkulierten Risikos der atomaren Eskalation ebenso wie die Glaubwürdigkeit einer kalkulierbaren Chance des konventionellen Kampfes. Nach einer treffenden Bemerkung von Helmut Schmidt soll der Soldat kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen. Kann er aber kämpfen, wenn ihn zwar seine materielle Ausstattung dazu tauglich macht, seine moralische Bereitschaft hingegen beeinträchtigt wird, weil die Frage nach dem Schutz seiner Familie in der momentanen Situation ohne Antwort bleiben muß? Der Mangel an ziviler Verteidigung — insbesondere an Schutzbauten — bedeutet ebenso wie ein Defizit an militärischen Mitteln eine Einladung zum Angriff. Das gilt vor allem für die Bundesrepublik, da sie geographisch am östlichen Rand des westlichen Territoriums liegt, politisch den Schwerpunkt des Konfliktfeldes bildet, wirtschaftlich die Kernregion des Erdteils ausmacht, militärisch durch ihre Position und durch ihren Beitrag die Verteidigung überhaupt erst ermöglicht.

Die amerikanische Theorie, die den Bürgern die Funktion von Geiseln zuteilt, erweist sich daher als ein Irrtum, wenn sie auf die europäische Praxis übertragen wird. Hans-Jürgen Schilling ist vielleicht nicht zu ihren fanatischen Verfechtern zu zählen, hat sie aber mit seiner Anregung um eine weitere Variante bereichert. Sein Vorschlag führt in eine Sackgasse, zeigt keinen Weg aus der Notwendigkeit, den Schutzbau als wesentliches Element der zivilen wie der militärischen Verteidigung zu begreifen und zu betreiben, einen Schutzbau, der gegen die Wirkung konventioneller Kampfmittel beschirmt, nicht etwa den vergeblichen Versuch unternimmt, gegen atomare Waffen Sicherheit zu bieten. Ein Programm, das derart bescheidene Ziele setzt, ist — wenn auch nicht von heute auf morgen — finanzierbar, wenn die Führung den Mut hat, dem Volk reinen Wein einzuschenken.

# Weibliche Soldaten für die Bundeswehr?

## Zur öffentlichen Diskussion eines Personal-Problems

### I. Zur Vorgeschichte der Diskussion

In der bundesdeutschen Diskussion hat es bereits mehrfach im Zusammenhang mit anstehenden Entscheidungen militärstrategischer und/oder sicherheitspolitischer Art Diskussionen auch um weibliche Soldaten gegeben. Die Gespräche verblieben in der Vergangenheit jedoch weitgehend in den (administrativen) Expertenkreisen und wurden öffentlich kaum wahrgenommen. Das lag sicherlich nicht so sehr daran, daß sich niemand gefunden hätte, um die „Geburt“ des Themas zu betreiben, sondern vermutlich standen weder die Streitkräfte in dem Maße wie zur Zeit unter vielfältigem Legitimationsdruck noch war die herkömmliche Rolle der Frau so weitreichend wie heute in Frage gestellt.

Rückblickend lassen sich folgende Ereignisse als bestimmend für die heutige Auseinandersetzung ausmachen:

1. die Diskussion um die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik in den frühen fünfziger Jahren,
  2. die Diskussion um die Wehrverfassung Mitte der fünfziger Jahre,
  3. die Diskussion um die Notstandsregelung 1960,
  4. die Diskussion um die Notstandsgesetzgebung während der Großen Koalition 1966 bis 1968,
- und schließlich
5. die Diskussion um die Zulassung von weiblichen Offizieren für den Sanitätsdienst der Bundeswehr, 1973 bis 1975<sup>1)</sup>.

Während des genannten Zeitraumes wurde auch vereinzelt in der sogenannten militärischen „Fach“-presse, in Boulevard-Zeitungen oder in (politischen) Magazinen über weibliche Soldaten in Armeen anderer Länder berichtet; solche Darstellungen blieben jedoch

überwiegend im Bereich einer eher unterhaltenden Berichterstattung. Auslöserfunktion für eine weiterreichende öffentliche Diskussion hatten diese Berichte nicht.

Zum „Thema“ wurden „Frauen als Soldaten“ (mit oder ohne Fragezeichen) in der bundesdeutschen Publizistik und der politischen Öffentlichkeit dann erst um die Jahreswende 1978/79 und ganz besonders seit Mitte 1979. Dafür gab es zwei unmittelbare Anlässe: Der erste, eher militärspezifische, war ein sich abzeichnendes Rekrutierungsproblem der Bundeswehr. Vom Rückgang der Geburtenziffern (dem sogenannten „Pillenknicke“) war zwar schon vorher andernorts und auch auf mögliche Folgen abhebend die Rede, vor allem im Bereich des Bildungssektors. Daß die Streitkräfte „irgendwie“ vom Bevölkerungsrückgang auch betroffen sein könnten, in welchem Umfang und ab wann, war — entsprechend der in den Medien üblichen weitgehenden Ausblendung des Themas „Bundeswehr“ — verdrängt oder zumindest nicht beachtet worden. Erst drei Publikationen, die diese Problematik einschließlich der möglichen Folgen dezidiert aufgriffen, fanden breitere Resonanz<sup>2)</sup>. Berechnungen, ab wann spätestens das herkömmliche Rekrutierungsfeld für die eingegangenen sicherheitspolitischen Verpflichtungen im Rahmen des Nordatlantikkpakes nicht mehr ergiebig genug sein würde, und Mutmaßungen über notwendige bzw. mögliche Auffangmaßnahmen<sup>3)</sup> für das abzuse-

<sup>1)</sup> Siehe Tjarck Rössler, Wehrstrukturprobleme der Bundeswehr, in: Ralf Zoll (Hrsg.), *Wie integriert ist die Bundeswehr?* München 1979, S. 219—233, sowie Christian Potyka, *Bundeswehr 2000 — eine Schrumpfarmee. Gastsoldaten oder Frauen. Gedankenspiele angesichts schwacher Jahrgänge*, in: Süddt. Zeitung vom 29. 5. 1979, und Rüdiger Moniac, *Frauen bald als Lückenbüßer in die Bundeswehr?*, in: *Die Welt* vom 21. 6. 1979.

<sup>2)</sup> Tjarck Rössler, a. a. O.; Christian Krause, *Die Auswirkungen des Geburtenrückgangs in der Bundesrepublik Deutschland auf die Bundeswehr und mögliche Folgemaßnahmen*, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung/Forschungsbericht 1979.

<sup>1)</sup> Vgl. dazu Ekkehard Lippert und Tjarck Rössler, *Mädchen unter Waffen? Gesellschafts- und sozialpolitische Aspekte weiblicher Soldaten*, Baden-Baden 1980.

hende Defizit beinhalteten auch — neben anderen Lösungsmöglichkeiten für das „Manpower“-Problem — den Aspekt „weibliche Soldaten“.

Im Gefolge der abzusehenden Personalplanungs- und Strukturprobleme, aber auch davon unabhängig, trat als zweiter Anlaß der Emanzipationsgedanke hinzu. „Wenn schon Gleichberechtigung, dann aber auch in allen Lebensbereichen, die Streitkräfte können davon nicht ausgenommen bleiben.“<sup>4)</sup> So oder ähnlich lauteten Forderungen von Emanzipationsbewegungen. Das von einem generellen Gleichheits- und Gleichberechtigungsgedanken abgeleitete Recht auch auf Dienstmöglichkeit in der Bundeswehr, oder anders: die Diskriminierung, als Frau nicht das Recht auf eine eigenständige Entscheidung zur Übernahme einer staatlichen Funktion zu haben, waren besonders gängige Argumentationsmuster.

Zum „Thema“ wurde der Sinnkomplex „weibliche Soldaten“ jedoch erst, als eine politische Institution damit an die Medien herantrat und sich diese, wohl eher aus einer intuitiven Einschätzung der politischen Gesamtsituation denn aus nacktem Kalkül, die Problematik der Integration von Frauen in die Bundeswehr zu eigen machten. Anlässlich eines Interviews mit der „Bild-Zeitung“ sagte der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Karl-Wilhelm Berkhan, u. a.: „Für die 90er Jahre muß sich der Bundestag möglicherweise mit einer Gesetzesänderung beschäftigen, damit auch Frauen an der Waffe ausgebildet werden können. Wegen der geburtenschwachen Jahrgänge gibt es dann nicht mehr genügend Wehrpflichtige.“<sup>5)</sup>

## II. Gesellschaftspolitische Fragestellungen

1. Einen wesentlichen Raum in den Medien nahm die „allgemeine“ Diskussion um Frauen in der Bundeswehr ein. „Allgemein“ war diese Diskussion, weil sie zur Beantwortung irgendeiner Frage kaum etwas beitragen konnte

Alice Schwarzer, eine wortgewaltige Sprecherin von Feministinnen, charakterisierte zu einem späteren Zeitpunkt rückblickend diese Kreation des Themas und ihre Folgen: „Frauen in der Bundeswehr: Kaum ist das Wort gefallen, geht eine ungeheure Hysterie los.“<sup>6)</sup> Zumindest vom Umfang her, aber auch von der Anzahl der Wortmeldungen und der Bandbreite der Argumentation (und den politischen Positionen der Teilnehmenden an dieser kontroversen Debatte) wurde ein Sturm im Blätterwald ausgelöst.

Im nachfolgenden Abschnitt soll versucht werden, die Fülle der Beiträge zu systematisieren. Dafür wurde nur die Auseinandersetzung, wie sie sich in den bundesdeutschen (nicht in ausländischen) Medien widerspiegelte, herangezogen. Mit wenigen — weil „tendenzenbestimmenden“ oder besonders symptomatischen — Ausnahmen wurden wegen des qualitativen Charakters der Analyse keine lediglich informativen Nachrichten bzw. Meldungen, sondern vor allem Kommentare und Meinungsäußerungen ausgewertet.

Schon bei grober Übersicht der einschlägigen Äußerungen in den Druckmedien stellte sich heraus, daß auf zwei verschiedenen analytischen Ebenen argumentiert wurde: Zum einen wurde auf eine generelle politische Ebene, also eher auf gesellschaftspolitische Fragen abgehoben. Zum anderen wurde besonders die direkt betroffene Organisation, also die Bundeswehr als „Militärkörper“, angesprochen und die Probleme eines Einbezugs von Frauen in die Bundeswehr für die Militärorganisation thematisiert.

An dieser Zweiteilung orientiert sich die nachfolgende Darstellung der publizierten Meinungen zum Thema.

oder wollte: Der Aufforderung, „diesem Problem im eigenen Land sachlich und nicht emotional gegenüberzustehen“<sup>7)</sup>, standen Positionen wie die generelle Weigerung, darüber nachzudenken<sup>8)</sup>, oder das plakative Verdikt

<sup>4)</sup> So z. B. Alice Schwarzer, zitiert bei Ariane Barth, „Etwas anderes als Sex“. Spiegel-Redakteurin A. B. über Frauen in der Armee, in: Der Spiegel, Nr. 46/1978, S. 38—57, hier: S. 41.

<sup>5)</sup> Doch bald „Fräulein Leutnant?“ — Interview mit Willi Berkhan, Wehrbeauftragter des Bundestages, in: Bild-Zeitung vom 21. 8. 1979. (K.-W. Berkhan war vor seiner Wahl zum Wehrbeauftragten des Bundestages bis 1975 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung.)

<sup>6)</sup> Alice Schwarzer, Diskussionsbeiträge während der Diskussionsrunde: Flintenweiber? Sollen Frauen ins Militär?, in: ORF/FS 2, Club 2 vom 24. 7. 1980, 22.20 Uhr (Mitschrift).

<sup>7)</sup> bn, Flintenweiber?, in: ÖTV-Wehrreport, H. 2/1979, S. 12.

<sup>8)</sup> Annemarie Renger, Frauen gegen Wehrpflicht für Frauen — „Wir sind keine Aushilfsoldaten“, in: Die Welt vom 22. 8. 1980.

vom „Sommergeschwätz“<sup>9)</sup> gegenüber, das mit dem Auftrag und den Bedürfnissen der Bundeswehr nichts mehr zu tun habe. Anstelle einer Auseinandersetzung mit der Thematik, sei es als gesellschaftliches, sei es als militärisch-personalpolitisches Problem, wurde sogar geraten, das „Mobilmachungsgerede für Frauen“ zu beenden<sup>10)</sup>. Gleichermaßen unverbindlich äußerte sich die Bundesregierung, die alle einschlägigen Überlegungen in den Bereich der „Gedanken“<sup>11)</sup> verwies, aber auch darauf aufmerksam machte, daß man noch „sehr ernsthaft über diese Frage nachdenken“<sup>12)</sup> müsse.

2. Einen zentralen Stellenwert hatte beim „lauten Nachdenken“ der Emanzipationsgedanke, die Diskussion über Gleichheit und Gleichberechtigung. Dahinter stand als Anstoß, daß Männer lernen müßten, daß „diese Welt keine reine Männerwelt ist ...“<sup>13)</sup>, daß es unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung nur natürlich sei, wenn auch Frauen Dienst mit der Waffe leisteten<sup>14)</sup>, ja, es aus der Sicht anderer Länder geradezu als ein Defizit an Demokratie erscheinen müsse, wenn Frauen nicht freiwillig Militärdienst leisten könnten<sup>15)</sup>; denn: „Es ist unangebracht, den Frauen im sozialistischen Beglückungsstil vorzuschreiben, was sie dürfen und was nicht.“<sup>16)</sup> Ob es jedoch zur Verwirklichung des Gleichheitsgrundsatzes bzw. der Gleichberechtigung einer „Handhabung eines Schießprügels“ wirklich be-

darf<sup>17)</sup>, oder ob es sich hierbei um „ein großes Mißverständnis der Emanzipations-Bemühungen“<sup>18)</sup> handelt, steht zumindest auch bei einigen zu Wort kommenden Vertretern der großen Parteien in Frage<sup>19)</sup>.

3. Einen weiteren, auch als fördernden „Anlaß“ bereits gekennzeichneten Gedankengang nimmt die Problematik der Frauen als Lückenbüsserinnen, als Personalreserve ein. Meist unter Rückbezug auf die beiden Weltkriege wird darauf verwiesen, daß immer dann, wenn es mit den Männern nicht mehr klappt<sup>20)</sup>, Frauen quasi als Ersatz-Männer<sup>21)</sup> gerufen werden: „Es ist mißlich, daß man(n) jetzt die Diskussion unter dem Vorzeichen führt, Frauen sollten dann die Lücke ausfüllen“<sup>22)</sup>. Im übrigen verwahren sich die Autorinnen gegen diese Argumentation wegen ihres diskriminierenden Charakters<sup>23)</sup>.

4. Wenn überhaupt im Zusammenhang mit den Streitkräften von Frauen als möglichen Soldaten die Rede ist, dann nur, um Verteidigung als gemeinsame Sache von Mann und Frau zu definieren. Am vehementesten äußert sich dazu die Herausgeberin der feministischen Zeitschrift „Emma“, Alice Schwarzer: „Entweder der Zugang zur Waffe wird Frauen

<sup>9)</sup> Überschrift eines Kommentars von af, Sommergeschwätz, in: Badische Zeitung vom 24. 8. 1979.

<sup>10)</sup> Jusos: Mobilmachungsgerede für Frauen beenden, in: Süddt. Zeitung vom 12. 2. 1980.

<sup>11)</sup> So der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Andreas von Bülow, Antwort auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten Frau Krone-Appuhn. Zu Frage 184, in: Deutscher Bundestag — 8. Wahlperiode, 194. Sitzung, den 14. 12. 1979 — Stenographische Berichte 8/15525—15526, und in: Die Bundeswehr, H 2/1980, S. 95.

<sup>12)</sup> Entsprechend wird der Bundesminister der Verteidigung, Hans Apel, zitiert: „Wir müssen sehr ernsthaft über diese Frage nachdenken“, in: Süddt. Zeitung vom 20. 7. 1978, Apel schließt Dienst von Frauen in der Bundeswehr nicht aus.

<sup>13)</sup> anonym, Sollen Soldatinnen ans Gewehr?, in: Status, H. 27/1979, S. 84.

<sup>14)</sup> So Heinz-Peter Finke, Flintenweiber? Nein!, in: Rheinische Post vom 22. 8. 1979.

<sup>15)</sup> So der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Jürgen Brandt — siehe anonym, General Brandt: Für Frauen kein Waffendienst, in: Welt am Sonntag vom 26. 8. 1979.

<sup>16)</sup> Peter Kurt Würzbach, Presseerklärung: Frauen sind für freiwilligen Dienst in der Bundeswehr, Bonn: Dt. Bundestag/Bundeshaus/MdB Würzbach vom 22. 8. 1979.

<sup>17)</sup> So die kritische Frage von Franz Fegeler, Frau ans Gewehr?, in: Nordwest-Zeitung vom 23. 8. 1979, und in: Wilhelmshavener Zeitung vom 23. 8. 1979.

<sup>18)</sup> Senta Berger, „Frauen können ebensogut kämpfen wie Männer“ (Leserbrief), in: Welt am Sonntag vom 2. 9. 1979.

<sup>19)</sup> So einerseits Egon Bahr (SPD), daß demnach „freiwilliger Dienst von Frauen in der Bundeswehr denkbar wäre, um die Gleichstellung von Mann und Frau zu gewährleisten“ (MdB Bahr, SPD, Freiwilliger Dienst von Frauen denkbar, in: Die Bundeswehr, H. 10/1979, S. 636), andererseits die Äußerung der FDP-Abgeordneten Liselotte Funcke, daß „Gleichberechtigung nicht Gleichbehandlung um jeden Preis (verlangt)“ (Frauen gegen Wehrpflicht für Frauen — „Wir sind keine Aushilfssoldaten“, in: Die Welt vom 22. 8. 1979); die Position eines prominenten Vertreters der CDU/CSU enthält die Äußerung von MdB Würzbach, siehe Anmerk. 16.

<sup>20)</sup> Dorit Pfütze, Kinder, Küche, Knobelbecher?, in: Abendzeitung (München) vom 23. 8. 1979.

<sup>21)</sup> Hans-Joachim Elwenspoek, Die Frau als Ersatzmann, weil der Bürger in Uniform knapp wird, in: Hamburger Abendblatt vom 22. 8. 1979.

<sup>22)</sup> Rüdiger Moniac (sig.: rmc), Frau ans Gewehr?, in: Die Welt vom 21. 8. 1979.

<sup>23)</sup> So Irmgard Tübler, Frauen gegen Wehrpflicht für Frauen — „Wir sind keine Aushilfssoldaten“, in: Die Welt vom 22. 8. 1979; Karin Hempel-Soos, Frauen an die Waffen. Oder — die eigentliche Bedeutung der Frauen als Reservearmee, in: Sozialdemokratischer Pressedienst, 34 (1979), Nr. 161, S. 6—7, vom 23. 8. 1979, und Florentine Hoffmann, Frauen sind keine Lückenbüsser, in: Brigitte, Nr. 9 vom 16. 4. 1980.

und Männern untersagt. Oder aber, wir haben ein Militär, und das steht auch Frauen offen.<sup>24)</sup> Dieser spezielle Aspekt von Gleichberechtigung wird jedoch nicht einhellig geteilt; schließlich verlange — so Liselotte Funcke — Gleichberechtigung „nicht Gleichbehandlung um jeden Preis“<sup>25)</sup>.

5. Zudem wird in Anknüpfung an derartige Überlegungen an die Gefahr einer totalen Militarisierung, an das „schreckliche Bild eines Volkes in Waffen“<sup>26)</sup> verwiesen — ein Gedankengang, der zumeist aber nur angedeutet wird.

6. Auf dieser Betrachtungsebene häufig feststellbar ist die Argumentation, daß das „Nicht-Soldat-Sein von Frauen ein Bestandteil der Zivilisation“ sei<sup>27)</sup>. Allerdings verlaufen hier die Diskussionsstränge recht diffus; einerseits wird auf „gefühlsmäßige Sperren“, sich eine Frau z. B. als Pilotin eines Jagdbombers oder als Geschützführerin vorstellen zu können<sup>28)</sup>, verwiesen, andererseits jedoch auf klassische, traditionelle Bilder von Mann-Frau-Rollen mit „Zivilisationsideologie“ im Hintergrund<sup>29)</sup> aufmerksam gemacht; ob der Wehrdienst ein quasi natürliches Vorrecht des Mannes oder dieses Vorrecht nur ein Mythos<sup>32)</sup> ist, ob es wirklich „für eine Frau indiskutabel ist, auf Menschen zu schießen“<sup>31)</sup>, und damit: ob alle anderen Nationen, die Frauen als Soldaten beschäftigen, keine oder wenig Zivilisation haben, mag dahingestellt sein; die hier geäußerte „gefühlsmäßige“ und von Stereotypen geprägte Aversion kommt deutlich zu Tage.

7. Verstärkt, wenngleich mit einer anderen Argumentationsrichtung, wird diese Einschät-

zung durch die Aussage: „Entspannung und Abrüstung statt weiblicher Soldaten“<sup>32)</sup>. Allerdings wird diese Begründung zumeist ohne konkrete Vorschläge für eine Umsetzung in politische Praxis vorgetragen. Es wird also mit Argumenten operiert, die allzeit und beliebig zu unterstützen wären: „Es komme nicht darauf an, die Wehrpflicht auszudehnen, sondern darauf hinzuwirken, daß Soldaten überhaupt überflüssig würden.“<sup>33)</sup> Einen gezielten Hinweis auf alternative Lösungen „statt“ weiblicher Soldaten kommt dagegen aus dem parlamentarischen Raum: „Truppenabbau, wenn Wehrpflichtige fehlen“<sup>34)</sup>.

8. Ein gleichermaßen plakatives Urteil findet sich bei der formaljuristischen Betrachtung. Das Gegenargument zum Thema weiblicher Soldaten wird aus der direkten Bezugnahme auf das Grundgesetz abgeleitet: „Dafür haben wir eine klare Gesetzgebung, wir haben das Grundgesetz, und es besteht überhaupt keine Veranlassung, darüber nachzudenken, ob wir das ändern wollen.“<sup>35)</sup>

Dieses letztlich juristisch fundamentierte „Denk-Tabu“ findet eine Entsprechung in der Übertragung des Wortlautes des Artikels 12a Abs. 4 des Grundgesetzes auf die Äußerung des Wehrbeauftragten. Da im Grundgesetz auf eine (allgemeine) Dienstpflicht-Möglichkeit für Mädchen und Frauen verwiesen wird, dabei jedoch ausdrücklich ein Dienst „mit der Waffe“ untersagt ist, wird dem Wehrbeauftragten unterstellt, er hätte eine „Waffendienstpflicht auch für Frauen“<sup>36)</sup> gefordert, was er so nicht getan hat. Von daher wird dann argumentiert, derartige verbiete das Grundgesetz und man kämpfe gegen solche Überlegungen strikt an<sup>37)</sup>.

<sup>24)</sup> Alice Schwarzer, Gleiches Recht. Pro und Contra: Frauen an die Waffen, in: Stuttgarter Nachrichten vom 1. 9. 1979.

<sup>25)</sup> Liselotte Funcke, a. a. O. (siehe Anmerk. 19).

<sup>26)</sup> Wolf Graf von Baudissin, Zum Thema: Frauen in der Bundeswehr, in: NDR/2. Programm vom 22. 8. 1979, 12.33 Uhr (Mitschrift).

<sup>27)</sup> So Annemarie Renger, Frauen gegen Wehrpflicht für Frauen — „Wir sind keine Aushilfssoldaten“, in: Die Welt vom 22. 8. 1979.

<sup>28)</sup> Jürgen Brandt, „Auch ein Putzmittel wird General genannt“, Generalinspekteur Jürgen Brandt über den Zustand der Bundeswehr (Spiegel-Gespräch), in: Der Spiegel, Nr. 40/1979, S. 36—49, vom 1. 10. 1979, hier: S. 49.

<sup>29)</sup> Alice Schwarzer, Frauen haben genug Pflichten, in: Frankfurter Rundschau vom 5. 9. 1979.

<sup>30)</sup> Mathias Schreiber, Die hehre Frau. Ein jahrtausendealter Mythos. Wehrdienst ein Vorrecht des Mannes?, in: Kölner Stadtanzeiger vom 29. 9. 1979.

<sup>31)</sup> Marianne Oberländer, Von Frau zu Frau (Leserbrief), in: Augsburgischer Allg. Zeitung vom 30. 8. 1979.

<sup>32)</sup> So u. a. hgs., Abrüsten statt „Frauen in die Bundeswehr“, in: ppp vom 21. 8. 1979; Karin Hempel-Soos, Gleichberechtigung auch in der Bundeswehr? Brauchen wir Frauen in Uniform, weil uns bald die Soldaten fehlen? Contra, in: Bunte, Nr. 11 vom 6. 3. 1980.

<sup>33)</sup> Annemarie Renger laut Süddt. Zeitung vom 24. 8. 1979 (Apel gegen Dienst von Frauen mit der Waffe); dieser zitierte Satz ist — als Schlußsatz der Meldung — nur einem Teil der Auflage zu entnehmen.

<sup>34)</sup> Überschrift einer Meldung in der Frankfurter Allg. Zeitung vom 23. 8. 1979, unter Verweis auf die Stellungnahme des Abrüstungsexperten der SPD-Bundestagsfraktion, A. Pawelczyk.

<sup>35)</sup> Ingeborg Donnep, Frauen für die Bundeswehr am Ende der achtziger Jahre, Stellungnahme, in: WDF vom 29. 8. 1979, 20.15 Uhr (Mitschrift)

<sup>36)</sup> Siegfried Michel, Vorreiter Berkhan, in: Augsburgischer Allg. Zeitung vom 29. 8. 1979

<sup>37)</sup> ca. DGB-Frauen gegen Frauen-Wehrpflicht, in: ppp vom 21. 8. 1979

9. Dieser Argumentationsverschiebung entspricht eine Verlagerung auf das Feld tagespolitisch-parteilichtlicher Auseinandersetzung. Dieses Unzeit-Thema<sup>38)</sup> sollte — zumal es sich um eine überflüssige Diskussion handele, die nicht „in irgendeiner Entscheidung enden muß“<sup>39)</sup> — beendet werden<sup>40)</sup>: „Das Problem stellt sich zur Zeit überhaupt nicht.“<sup>41)</sup>

10. Im gleichen Feld liegen die Argumentationen, die darauf abheben, daß der Wehrbeauftragte zumindest für derartige Gedanken „nicht zuständig“<sup>42)</sup> sei, wenn er nicht gar „über den Zaun gefressen“, also „klar gegen seinen Auftrag verstoßen“ und damit „sein Amt in Mißkredit gebracht“<sup>43)</sup> habe.

### III. Militärspezifische Fragestellungen

11. Bei der Diskussion über eine Verwirklichung des Gedankens „weiblicher Soldaten“ in der Bundeswehr wird die Frage gestellt: Wollen die Mädchen und Frauen „Soldat(in)“ werden?

War in der Vorphase der Auseinandersetzung auf die bislang vorliegenden Erfahrungen mit den derzeit bereits in der Bundeswehr tätigen weiblichen Sanitätsoffizieren abgehoben worden, so war eine häufig zitierte Position für den Einbezug weiblicher Soldaten die Zahl von „ständig eingehenden“ Bewerbungen junger Mädchen beim Bundesministerium der Verteidigung<sup>43a)</sup>.

Vor diesem Hintergrund wurden — von politischer Seite wie von Meinungsforschungsinsti-

tuten<sup>44)</sup> — die Frauen, oder genauer: eine als repräsentativ erachtete Anzahl von Mädchen und Frauen in der Bundesrepublik zu ihren Meinungen bzw. zu ihren möglichen Absichten, Soldat(in) zu werden, befragt oder eingeschätzt.

Die Bandbreite der Resultate variiert dabei erheblich: von 66 % Gegnerinnen der Bundeswehr<sup>45)</sup> über 55 % Gegnerinnen der (weiblichen) Wehrpflicht<sup>46)</sup>, auch wenn diese nur die Dienstleistungen im Sanitäts- und Verwaltungsbereich umfassen würde — wobei anzumerken ist, daß bei dem Dienst auch an der Waffe bei der gleichen Befragungsgruppe 83 % „dagegen“ sind —, über 50 % Befürworterinnen eines freiwilligen Einsatzes, „wenn die Dienstzeit 6—15 Jahre beträgt, die Belastung nicht zu hoch ist und keine Waffen getragen werden“<sup>47)</sup>, bis zu 70 % Befürworterinnen eines freiwilligen, waffenlosen Dienstes<sup>48)</sup>. Neben diesen Zahlen finden sich pauschale Vermutungen darüber, was „die Öffentlichkeit“ meint. Kurz und bündig: „Nein“<sup>49)</sup> zu derartigen Überlegungen; auch wenn dabei unterstellt wird, es

<sup>38)</sup> Carl Damm, Zum Thema Frauen in der Bundeswehr, in: DLF vom 21. 8. 1979, 9.50 Uhr (Mitschrift)

<sup>39)</sup> Ada Brandes, Küche, Kinder und Knarre? Die überflüssige Debatte über die Wehrpflicht der Frau belebt alte Vorurteile, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 2. 9. 1979

<sup>40)</sup> So die Forderung von Carola Stern, Schluß mit dieser unsinnigen Debatte!, in: Deutsches Fernsehen/ARD vom 21. 8. 1979, 22.30 Uhr (Mitschrift).

<sup>41)</sup> So urteilt Adalbert Weinstein (sig.: ein), Unnötig, in: Frankfurter Allg. Zeitung vom 24. 8. 1979; entsprechend äußert sich Franz Josef Strauß, ehemaliger Verteidigungsminister und zu der Zeit Kanzlerkandidat der CDU/CSU-Opposition laut Münchner Merkur vom 24. 8. 1979: Strauß bezeichnet Wehrdienstpflicht für Frauen als „absurde Idee aus der SPD“, bzw. laut Frankfurter Rundschau vom 24. 8. 1979: Strauß: „Diskussion über Frauendienstpflicht ist großer Unfug“.

<sup>42)</sup> Heinz-Peter Finke, Flintenweiber? Nein!, in: Rheinische Post vom 22. 8. 1979.

<sup>43)</sup> So Siegfried Michel, Vorreiter Berkhan, in: Augsburg. Allg. Zeitung vom 29. 8. 1979, sowie Leo Ernesti und Willi Weiskirch, Wehrexperthen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, laut Meldungen im Generalanzeiger (Bonn) vom 29. 8. 1979 (Ausschuß befähigt sich mit „Frauen in der Bundeswehr“), in der Süddeutschen Zeitung vom 29. 8. 1979 (Streit um Frauen in der Bundeswehr. Union: Mit seinem Vorschlag hat Berkhan sein Amt in Mißkredit gebracht), in der Welt vom 29. 8. 1979 (Union attackiert Wehrbeauftragten), und in anderen Zeitungen.

<sup>43a)</sup> So z. B. Rüdiger Moniac, a. a. O. (s. Anmerk. 3), oder: Pro, Wehrdienst ist kein Tabu mehr, in: Kieler Nachrichten vom 25. 8. 1979.

<sup>44)</sup> Auf die methodischen Unterschiede, auf die Frage der Vergleichbarkeit der Aussagen und Ergebnisse und auf Zuverlässigkeit der „Befunde“ kann nicht eingegangen werden; wesentlich ist im hier interessierenden Zusammenhang nur, daß derartige „Meßwerte“ Eingang in die öffentliche Diskussion gefunden haben.

<sup>45)</sup> Frauen in der Bundeswehr? Emma-Umfrage: ... und so denken Frauen in der Bewegung, in: Emma, H. 3/1980, S. 14.

<sup>46)</sup> Institut für Demoskopie Allensbach, Gleiche Rechte, gleiche Pflichten. Männer sind dafür, daß auch Frauen zum Dienst in der Bundeswehr eingezogen werden, in: Allensbacher Berichte, Nr. 18/1979, Oktober 1979.

<sup>47)</sup> So die geäußerten Erfahrungen eines Jugendoffiziers der Bundeswehr, Jan-Wilhelm Hamerschmidt, Im Ausland längst gang und gäbe (Leserbrief) in: Die Welt vom 1. 9. 1979.

<sup>48)</sup> Peter Kurt Würzbach, Presseerklärung: Frauen sind für freiwilligen Dienst in der Bundeswehr, Bonn/Deutscher Bundestag/MdB Würzbach vom 22. 8. 1979.

<sup>49)</sup> Joachim Kannicht, Ablehnung, in: Stuttgarter Nachrichten vom 28. 8. 1979.

„wäre den Frauen die Umstellung von Küche auf Kaserne sicher leichtgefallen: Bekanntlich sind Männer ja auch nur große Kinder ...“<sup>50</sup>).

12. In diesem Zusammenhang wird nunmehr auch öfters und wesentlich unterschieden zwischen der Bundeswehr als Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte für junge Mädchen<sup>51</sup>) und der (offenen) Frage, für welche Funktionen und Verwendungen<sup>52</sup>) weibliche Soldaten überhaupt vorgesehen werden könnten. Eher aus einem Vorurteil denn aus einer sachlich angemessenen Problematisierung der Thematik heraus werden zuvorderst inhaltliche Probleme der Ausbildung und Verwendung angesprochen oder erst einmal als „wünschenswert“ oder „erwünscht“ unterstellt<sup>53</sup>) — allerdings wird auch auf die Möglichkeit einer (unbestimmt artikulierten) Überforderung hingewiesen<sup>54</sup>).

13. Vor diesem Hintergrund lassen sich die Meinungen, die direkt status-, verwendungs- und tätigkeitsorientiert sind, systematisieren. Den überwiegenden Teil (zustimmender) Äußerungen nimmt die generelle Aussage: Dienst als Soldat(in): allenfalls freiwillig, ein. Als symptomatisch dafür können die nachfolgenden Zitate erachtet werden: „Wer es freiwillig mag, bitte schön“<sup>55</sup>); denn „mit vernünftigen Argumenten kann man den Mädchen, die unbedingt wollen, den Dienst in der Bundeswehr schwerlich verwehren.“<sup>56</sup>)

14. Vom Inhaltlichen her ist daran anschließend eine Differenzierung zumindest ansatz-

weise erkennbar. Eine der (möglichen?) Konsequenzen eines Einbezugs weiblicher Soldaten in den Personalstamm der Bundeswehr wird deutlich gesehen: „Wenn schon, denn schon“<sup>57</sup>) — alle Dienstfunktionen und -verwendungen müßten weiblichen Soldaten offenstehen; der Zusammenhang mit den bereits dargestellten Meinungen, insbesondere den dann erst recht und auch innerhalb der Streitkräfte einsetzenden Gleichheits-, Gleichberechtigungs- und Emanzipationsbemühungen, ist offenkundig und wird auch betont: „Frauen, wenn ihr euch das zutraut — rührt euch“<sup>58</sup>).

15. Ob es jedoch primär nur eine Frage des Sich-Zutrauens ist oder ob auch Probleme und Fragen anderer Art auftreten, steht bei der Argumentation „Dienst ja, aber keinerlei Kampfeinsetzungen, kein Waffendienst“, im Vordergrund. Neben einer behaupteten physiologisch-psychologisch begründeten Nicht-Eignung von Frauen<sup>59</sup>) kommt bei dieser Fragestellung das kategorische „Da haben Frauen nichts zu suchen“<sup>60</sup>) zum Ausdruck.

16. Es verbleibt also als „Möglichkeit“ — und von dort liegen ja, häufig berichtet und allseits bestätigt, angeblich nur gute Erfahrungen vor — Verwendungen im Sanitäts- und Gesundheitswesen der Bundeswehr.

17. Nur selten wird über diese eher einsatz- und verwendungsorientierten Äußerungen hinaus die Sozialorganisation oder die Kampforganisation angesprochen, also die das Binnegefüge der Armee nach Einbezug weiblicher Soldaten betreffenden Probleme thematisiert.

Sofern das dann doch geschieht, handelt es sich um Vermutungen; denn „Soldatinnen geben vermutlich mehr Probleme auf als sie lösen: Was macht eine Bundeswehrkompanie, wenn gleichzeitig Spießin und Hauptfrau in Mutterschaftsurlaub gehen?“<sup>61</sup>) Zu diesem Kontext wird auch ein Zukunftsproblem als Folge weiblicher Soldaten angesprochen: Wie ist eigentlich das Problem der Kriegs-/Wehrdienstverweigerung geregelt, wer ist zustän-

<sup>50</sup>) Gerda Kuhn, Frauen in Uniform, in: Augsburgs Allg. Zeitung vom 22. 8. 1979.

<sup>51</sup>) Helga Schuchardt, „Frauen ans Gewehr?“ — Stellungnahme, in: ZDF/Bonner Perspektiven vom 26. 8. 1979, 19.10 Uhr, und Margrit Gerste, Nachts auf den Gängen (Frauen ans Gewehr? Die SPD-Abgeordnete Heide Simonis war bei der Bundeswehr), in: Die Zeit, Nr. 37 vom 7. 9. 1979; gleiche Überlegungen stellte auch der Bundesminister der Verteidigung an — Hans Apel, „Frauen ans Gewehr?“ — Interview, in: ZDF/Bonner Perspektiven vom 26. 8. 1979, 19.10 Uhr (Mitschrift).

<sup>52</sup>) Peter Kurt Würzbach, Frauen in die Bundeswehr am Ende der achtziger Jahre. Stellungnahme, im WDF vom 29. 8. 1979, 20.15 Uhr (Mitschrift).

<sup>53</sup>) Jan-Wilhelm Hammerschmidt, a. a. O., und Herbert Schneider, Frauen und Bundeswehr (Leserbrief), in: Frankfurter Neue Presse vom 1. 9. 1979.

<sup>54</sup>) Monika Hahn, Frauen beim „Bund“ — Die Männer freuen sich schon, in: Hannoversche Neue Presse vom 23. 8. 1979, mit Verweis auf eine entsprechende Bemerkung des Presseoffiziers der 1. Panzergrenadierdivision, Wichard von Engel.

<sup>55</sup>) Helga Wex, Frauen gegen Wehrpflicht für Frauen. „Wir sind keine Aushilfssoldaten“, in: Die Welt vom 22. 8. 1979.

<sup>56</sup>) hgs, Abrüsten statt „Frauen in die Bundeswehr“, in: ppp vom 21. 8. 1979.

<sup>57</sup>) Alice Schwarzer, Gleiches Recht. Pro und Contra: Frauen an die Waffen, in: Stuttgarter Nachrichten vom 1. 9. 1979.

<sup>58</sup>) Ingrid Kolb, Frau ans Gewehr?, in: Stern, Nr. 47 vom 16. 11. 1978.

<sup>59</sup>) Günter Kuhn, Weibliche Soldaten (Leserbrief), in: Rheinische Post vom 31. 8. 1979.

<sup>60</sup>) hap., Frau Soldat, in: Hannoversche Allg. Zeitung vom 22. 8. 1979 und in: Göttinger Tageblatt vom 22. 8. 1979.

<sup>61</sup>) Herbert Leicher, Soldatinnen, in: Rheinzeitung-Koblenz vom 22. 8. 1979.

dig, wie wird (z. B. bei freiwillig dienenden weiblichen Soldaten, die den entsprechenden Antrag stellen) verfahren?<sup>62)</sup>

18. Derlei Auswirkungen auf die Bundeswehr können beim Stand der Diskussion nur erahnt werden. Welche Veränderungen des (traditionellen) Militärs tatsächlich eintreten, steht, so-

fern wirklich weibliche Soldaten Teil der Bundeswehr werden, dahin. „Wer weiß, vielleicht würde gerade die Anwesenheit von Frauen ‚frischen Wind‘ ins militärische Denken bringen und das Wesen der Militärmaschinerie und ihre Denkautomatik langfristig verändern?“<sup>63)</sup> Inhaltlich differenziert werden diese Vermutungen so gut wie gar nicht.

#### IV. Zusammenfassung

Beim Versuch einer zusammenfassenden Bewertung der in den Medien vorfindbaren Meinungen zum Thema fällt zunächst auf, daß die Mehrzahl der beobachteten Äußerungen „oberflächlich“ ist. Es ergibt sich der Eindruck, daß bei einem Großteil der ausgewerteten Meinungen das Thema „weibliche Soldaten“ eigentlich gar nicht gemeint war, daß es eine Art Stellvertreterfunktion für ein anderes Thema hatte: das der „Emanzipation“ (einschließlich der auch als Emanzipationsproblem zu begreifenden weiblichen „Reservearmee“). Anders betrachtet, diente das Thema nach seiner „politischen Kreierung“ durch den Wehrbeauftragten erst einmal oder besonders als Katalysator oder Vehikel, um originär gesellschaftspolitische Kontroversen über die gesellschaftliche Rolle der Frau zu aktualisieren und auszutragen. Erst als sich das Thema auf diese Weise als „vermittelt“ darstellte, war jedem, der sich dazu berufen fühlte, ein Anlaß geboten, sich in einem vertrauteren Metier als dem der Sicherheitspolitik zu äußern. Kaum ableitbar aus dem publizierten Material sind Mutmaßungen über die Einschätzung der derzeitigen oder zukünftigen Struktur, Rolle und Funktion der Streitkräfte, die spätestens dann angesprochen sein dürften, wenn es um eine sachadäquate Diskussion der Probleme im Gefolge weiblicher Soldaten geht. Ohne es ausdrücklich als Alternativen zu sehen, hätte die Einbeziehung weiblicher Soldaten wohl unterschiedlich auszusehen, je nachdem, ob man zuvorderst in den Streitkräften ein Integrationsymbol im Sinne nationaler Identität oder ein effizientes sicherheitspolitisches Instrument

sieht<sup>64)</sup>. Der bisherigen Tabuisierung militär- und sicherheitspolitischer Fragestellungen<sup>65)</sup> folgend, wurde das tatsächliche Interesse beim Publikum von seiten der Medien als nicht vorhanden eingeschätzt; deshalb wurde die Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr auf einem anderen, dem als vertrauter oder geläufiger unterstellten Terrain der Emanzipationsdiskussion in den Konsequenzen weiterreichender diskutiert. Oder: Nach der Einschätzung der in den Medien Tätigen sind die Streitkräfte entweder nicht dem sozialen und gesellschaftlichen Wandel unterlegen oder folgen eigenen Gesetzmäßigkeiten, jedenfalls dürfen sie wegen dieses besonderen „sui-generis“-Status nicht von solchen „nebensächlichen“ Fragen angerührt werden.

In jedem Falle aber könnte die dargestellte Gesamtsituation es der Militärbürokratie erleichtern, unbemerkt — zumindest aber unkontrolliert von der öffentlichen Aufmerksamkeit — solche Lösungen für die anstehenden Personalprobleme voranzutreiben, die ihr besonders unter kurzfristig pragmatischen Gesichtspunkten als naheliegend erscheinen und dabei prinzipiellen bzw. weiterreichenden Erörterungen auszuweichen<sup>66)</sup>. Inwieweit durch einen solchen Vorgriff im Sinne der normativen Kraft des Faktischen dann politische Entscheidungen beeinflussbar sind, bliebe abzuwarten.

<sup>64)</sup> Dazu siehe insbesondere E. Lippert und T. Rössler, a. a. O., S. 169—171: Funktionswandel des Militärs?

<sup>65)</sup> Vgl. Christian Potyka, Die vernachlässigte Öffentlichkeit. Zur Diskussion militärpolitisch-strategischer Fragen in der Bundesrepublik unter besonderer Berücksichtigung der Presse, in: Klaus-Dieter Schwarz (Hrsg.), Sicherheitspolitik. Analysen zur politischen und militärischen Sicherheit, Bad Honnef 1978<sup>3</sup>, S. 527—543.

<sup>66)</sup> Nach Pressemeldungen haben Heer, Luftwaffe und Marine bereits den Auftrag bekommen, „Verwendungsmöglichkeiten“ für Frauen zu „prüfen“. Vgl.: Alexander Szandar (sig.: sza), Apel läßt Fraueneinsatz bei der Bundeswehr prüfen. In: Süddeutsche Zeitung vom 3. 12. 1980.

<sup>62)</sup> Auf diese Problematik machte erstmals die Redaktion der Antimilitarismus-Information aufmerksam: Niemand zuständig für Dienstverweigerung von Frauen, in: Antimilitarismus-Information, H. 12/1979, S. I 111—112.

<sup>63)</sup> Kornelia Kuhrau-Whitmore, Frischer Wind von Frauen. Weiblicher Militärdienst bringt keine Vorteile (Leserbrief), in: Westfälische Rundschau vom 29. 8. 1979.

## **Hans-Jürgen Schilling: Zum Flüchtlingsproblem in kriegerischen Konflikten**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 8/81, S. 3—10

Im Interesse einer ausgewogenen Entwicklung der Gesamtverteidigung muß eine Wende des öffentlichen Bewußtseins in Fragen des Zivilschutzes befürwortet werden. Begrenzte Kriegshandlungen in Mitteleuropa erscheinen möglich, und die jetzigen Vorkehrungen zum Schutz der Zivilbevölkerung reichen nicht aus. Ein wichtiger Teilaspekt des Zivilschutzes ist das Aufenthaltsproblem, insbesondere die Frage, wie unkontrollierte Flüchtlingsbewegungen verhindert werden können. Die bis jetzt geltenden Konzeptionen (Stay-Put-Policy) wecken zum einen grundsätzliche Zweifel hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit, zum anderen fehlt es an überzeugenden planerischen und administrativen Vorbereitungen, um sie zu verwirklichen. Ihre Unterstützung durch die Errichtung von Schutzbauten stößt aufgrund der Finanzprobleme der öffentlichen Hand auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Aber selbst die Existenz einer ausreichenden Zahl von Bunkern würde das Fluchtproblem nicht aus der Welt schaffen.

Der Verfasser schlägt vor, ein System unverteidigter Orte in der Bundesrepublik zu schaffen, die im Spannungs- oder Verteidigungsfall die Bevölkerung des Umlandes aufnehmen und für die Dauer von wenigen Wochen versorgen könnten. Auf der Grundlage des Kriegsbildes einer konventionellen Auseinandersetzung von kurzer Dauer, in der es allenfalls zu punktuellen taktischen Nuklearschlägen kommen würde, soll dieses Modell der Zivilbevölkerung insgesamt eine Chance einräumen, gegen Waffenwirkung geschützt zu werden, ohne wehrwirtschaftliche Sachzwänge und die militärischen Interessen der Konfliktgegner zu verletzen. Der Beitrag versucht ferner für den Zivilschutz die Erkenntnis nutzbar zu machen, daß die Besonderheiten moderner Rüstungstechnik sowie taktische Überlegungen Angreifer wie Verteidiger zwingen, den Kampf um größere Städte möglichst zu vermeiden. Die Einrichtung unverteidigter Orte steht auch im Einklang mit der Fortentwicklung des humanitären Völkerrechts.

## **Wolfram von Raven: Ausweg — in die Sackgasse? Stellungnahme zum Beitrag von Hans-Jürgen Schilling**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 8/81, S. 11—14

Hans-Jürgen Schilling zieht in seinem Beitrag in dieser Zeitschrift aus einer richtigen Analyse falsche Folgerungen. Er zweifelt mit Recht an der Möglichkeit, die Politik des „Zuhausebleibens“ von der Theorie in die Praxis umzusetzen. Denn in der Tat fehlen dieser Konzeption, die für die Zivilverteidigung unseres Landes gleichsam die Basis abgibt, die nötigen Voraussetzungen. Mangels Schutzbauten würde es kaum gelingen, die Bevölkerung im Kriegsfall zu hindern, aus ihren Wohngebieten zu fliehen. Mit Fluchtbewegungen erheblichen Umfangs müßte gerechnet werden, mit einer Entwicklung also, die sowohl zu beträchtlichen Verlusten führen als auch die Streitkräfte hemmen könnte, ihre Aufmarsch-, Verstärkungs- und Nachschub-Operationen zu vollziehen. Das aber dürfte die Verteidigung moralisch, politisch und militärisch wesentlich beeinträchtigen.

Der Vorschlag von Hans-Jürgen Schilling jedoch bietet keine brauchbare Lösung des Problems. Denn aus operativen wie aus logistischen Gründen erweist sich der Gedanke, ein flächendeckendes Netz von unverteidigten und damit unangreifbaren Orten als „Fluchtburgen“ für die Bevölkerung zu schaffen, als utopisches Projekt. Darin steckt zudem eine Überschätzung dessen, was das Völkerrecht an Sicherheiten zu bewirken vermag. Mithin liefert seine Anregung keine Alternative für den Schutzbau, der — wenn er nicht auf die atomare, sondern auf konventionelle Waffenwirkung abgestellt wird — durchaus finanzierbar erscheint, wie es zum Beispiel die Schweiz und Schweden beweisen. Ein Programm dieser Art würde den Erfordernissen der NATO-Strategie mit dem Titel „flexible response“ entsprechen.

**Ekkehard Lippert und Tjarck Rössler: Weibliche Soldaten für die Bundeswehr? Zur öffentlichen Diskussion eines Personal-Problems**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 8/81, S. 15—21

Unter den verschiedenen Möglichkeiten, ein demnächst anstehendes Personaldefizit der Bundeswehr auszugleichen, wird auch die Einbeziehung weiblicher Soldaten diskutiert. Obgleich Überlegungen zu einem militärischen Dienst von Frauen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nicht grundsätzlich neu sind, entstand — von einer Presse-Bemerkung des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Karl Wilhelm Berkhan, ausgelöst — ein Sturm im Blätterwald. Bei einer Durchsicht der vielen und vielfältigen Kommentare zur Einbeziehung weiblicher Soldaten in die Bundeswehr bleibt als Eindruck, daß nicht so sehr sicherheits- oder militärpolitische Kriterien die Auseinandersetzung bestimmten, sondern das Thema wenig sachadäquat und mehr stellvertretend für originär gesellschaftspolitische Diskurse um die Rolle und Position der Frau in Staat und Gesellschaft behandelt wurde.